

1	<b>Einkommensteuererklärung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage</b>	Eingangsstempel
2	<input type="checkbox"/> <b>Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge</b>	<input type="checkbox"/> <b>Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</b>	
3	<b>Steuernummer</b>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
<b>An das Finanzamt</b>			
4	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
5	<b>Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt</b>		
5	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
<b>Allgemeine Angaben</b>			
6	Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Steuerpflichtige Person (stplf. Person), nur bei Zusammenveranlagung: <b>Ehemann</b> oder <b>Person A</b> *) (Ehegatte A / Lebenspartner[in] A nach dem LPartG)			
Identifikationsnummer (IdNr.) <input style="width: 100%;" type="text"/>			
7	<b>*) Bitte Anleitung beachten.</b>		
8	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>	
9	Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>		
10	Titel, akademischer Grad <input style="width: 100%;" type="text"/>		
11	Straße (derzeitige Adresse) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
12	Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	Hausnummerzusatz <input style="width: 100%;" type="text"/>	Adressergänzung <input style="width: 100%;" type="text"/>
13	Postleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>	Wohnort <input style="width: 100%;" type="text"/>	
14	Ausgeübter Beruf <input style="width: 100%;" type="text"/>		
15	Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/>	Verwitwet seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/>
Dauernd getrennt lebend seit dem <input style="width: 100%;" type="text"/>			
Nur bei Zusammenveranlagung: <b>Ehefrau</b> oder <b>Person B</b> (Ehegatte B / Lebenspartner[in] B nach dem LPartG)			
16	idNr. <input style="width: 100%;" type="text"/>		
17	Name <input style="width: 100%;" type="text"/>	Geburtsdatum <input style="width: 100%;" type="text"/>	
18	Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>		
19	Titel, akademischer Grad <input style="width: 100%;" type="text"/>		
20	Straße (falls von Zeile 11 abweichend) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
21	Hausnummer <input style="width: 100%;" type="text"/>	Hausnummerzusatz <input style="width: 100%;" type="text"/>	Adressergänzung <input style="width: 100%;" type="text"/>
22	Postleitzahl <input style="width: 100%;" type="text"/>	Wohnort (falls von Zeile 13 abweichend) <input style="width: 100%;" type="text"/>	
23	Ausgeübter Beruf <input style="width: 100%;" type="text"/>		
<b>Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen</b>			
24	<input type="checkbox"/> <b>Zusammenveranlagung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern</b>	<input type="checkbox"/> <b>Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart</b>
<b>Bankverbindung – Bitte stets angeben –</b>			
25	IBAN (inländisches Geldinstitut) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
26	IBAN (ausländisches Geldinstitut) <input style="width: 100%;" type="text"/>		
27	BIC zu Zeile 26 <input style="width: 100%;" type="text"/>		
28	<b>Kontoinhaber</b>	Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)	
	lt. Zeile 8 und 9 <input type="checkbox"/>	lt. Zeile 17 und 18 <input type="checkbox"/>	oder: <input style="width: 100%;" type="text"/>

Diese Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes.



## Der Steuerbescheid soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:

– Nur ausfüllen, wenn dem Finanzamt keine entsprechende Bekanntgabevollmacht vorliegt –

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Postfach

Postleitzahl

Wohnort

## Sonderausgaben

52

## Gezahlte Versorgungsleistungen

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar

tatsächlich gezahlt

EUR

Renten

102

%

101

Dauernde Lasten

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

100

## Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs

Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung

121

Name der empfangsberechtigten Person

IdNr. der empfangsberechtigten Person

132

## Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U

131

Unterhaltsleistungen lt. Anlage U an den  
– geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer  
aufgehobenen Lebenspartnerschaft  
– dauernd getrennt lebenden Ehegatten /  
Lebenspartner

IdNr. der unterstützten Person

117

116

In Zeile 41 enthaltene Beiträge (abzgl.  
Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-  
Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung

EUR

118

Davon entfallen auf Kranken-  
versicherungsbeiträge mit  
Anspruch auf Krankengeld

119

2018 gezahlt  
EUR2018 erstattet  
EUR

Kirchensteuer (soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltung-  
steuer einbehalten oder gezahlt wurde)

103

104

## Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: stpfl. Person / Ehemann / Person A

Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen

EUR

200

## Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung: Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Ausbildung, Art und Höhe der Aufwendungen

201

## Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Beträge in den Zeilen 50 bis 57)

lt. Bestätigungen  
EURlt. Betriebsfinanzamt  
EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden und Mitgliedsbeiträge, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in den Zeilen 46 bis 49 und 53 bis 57)

stpfl. Person /  
Ehemann / Person A  
EUREhefrau / Person B  
EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

202

203

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

204

205

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

206

207

## Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

2018 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt)

208

209

2018 geleistete Spenden, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden (ohne Beträge in Zeile 53)

210

211

2018 geleistete Spenden (lt. Bestätigungen / lt. Betriebsfinanzamt) an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

224

225

Von den Spenden in den Zeilen 53 bis 55 sollen 2018 berücksichtigt werden

212

213

2018 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

215

**Außergewöhnliche Belastungen****53****Behinderte Menschen und Hinterbliebene**

	Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung gültig von	101	Bis	102	unbefristet gültig	1 = Ja	105	Grad der Behinderung	Erstmalige Beantragung / Änderung (Nachweis ist einzureichen)	
61	stpfl. Person / Ehemann / Person A	100		101						
62	hinterblieben	380			blind / ständig hilflos	103	1 = Ja	geh- und stehbehindert	104	1 = Ja
63	Ehefrau / Person B	150		151						
64	hinterblieben	381			blind / ständig hilflos	153	1 = Ja	geh- und stehbehindert	154	1 = Ja

**Pflege-Pauschbetrag** – bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis einreichen –

65	Die <b>unentgeltliche</b> persönliche Pflege einer <b>ständig hilflosen</b> Person in ihrer oder in meiner Wohnung erfolgte durch	200	1 = stpfl. Person / Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B 3 = beide Ehegatten / Lebenspartner
66	Name, Anschrift und Verwandtschaftsverhältnis der hilflosen Person(en)	Anzahl weiterer Pflegepersonen	201

**Andere außergewöhnliche Belastungen**

(z. B. Fahrtkosten behinderter Menschen, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten)

	Art der Belastungen	Summe der Aufwendungen EUR	300	301	Erhaltene / Anspruch auf zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen; Wert des Nachlasses usw. EUR
67					
68	Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 71 bis 73 einzutragen):				Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR
68	Die in Zeile 67 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen			370	
69	Die in Zeile 67 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen			371	
70	Die in Zeile 67 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen			372	

**Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen****18****Steuerermäßigung bei Aufwendungen für**

– geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –

	Art der Tätigkeit	202	Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR
71			
72	– sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt – haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt – Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 67 als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld		
72	Art der Tätigkeit / Aufwendungen	212	
73	– Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden)		
73	Art der Aufwendungen	214	

**Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:**

74	Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)	Anzahl der weiteren Personen	223
75	Name, Vorname, Geburtsdatum		

**Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:**

Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen

76	– lt. den Zeilen 68 und 71 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	224		%
77	– lt. den Zeilen 69 und 72 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	225		%
78	– lt. den Zeilen 70 und 73 in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	226		%

**Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 68 bis 73:**

79	Es wurde 2018 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt	stpfl. Person / Ehemann / Person A	219	1 = Ja	Ehefrau / Person B	220	1 = Ja
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------	-----	--------	--------------------	-----	--------

**Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage**

15

		stpfl. Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
91	Für alle vom Anbieter übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt	17	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	18 <input type="checkbox"/> 1 = Ja

**Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer**

18

92	Ich beantrage eine Steuerermäßigung, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2014 der Erbschaftsteuer unterlegen haben (lt. gesonderter Aufstellung).	185	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------------------

**Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter**

93	Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunfts-erzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden	151	<input type="text"/>	Abzugsbetrag EUR
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------------------	---------------------

**Verlustabzug / Spendenvortrag**

94	Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG / Spendenvortrag nach § 10b EStG zum 31.12.2017 festgestellt für	<input type="checkbox"/>	stpfl. Person / Ehemann / Person A	<input type="checkbox"/>	Ehefrau / Person B
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	---------------------------------------	--------------------------	--------------------

95	<b>Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags nach 2017</b> Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften 2018 soll folgender Gesamtbetrag nach 2017 zurückgetragen werden	800	<input type="text"/>	EUR	801	<input type="text"/>	EUR
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------------------	-----	-----	----------------------	-----

**Sonstige Angaben und Anträge**

96	<b>Einkommensersatzleistungen</b> , die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge lt. Zeile 28 der Anlage N)	120	<input type="text"/>	EUR	121	<input type="text"/>	EUR
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------------------	-----	-----	----------------------	-----

97	<b>Nur bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern:</b> Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen sowie die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen je zur Hälfte aufzuteilen. (Der Antrag auf Aufteilung – des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes ist in Zeile 55 der Anlage Kind, – bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags in Zeile 66 der Anlage Kind zu stellen.)	222	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------------------

98	<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung:</b> Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „ <b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b> “ gekennzeichnet ist.	175	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------------------

**Hinweis:** Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

**Unterschrift**

Datenschutzhinweis:  
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

99	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt:	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	--------

100	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:
-----	------------------------------------------------------------

Datum, Unterschrift(en)	Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.
-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

1	Name		<b>Anlage WA-ESt</b>
2	Vorname		
3	Steuernummer		

**Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug** 18

**Nur bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2018:**

4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	stpfl. Person / Ehemann / Person A	140	vom		142	bis	
5		Ehefrau / Person B	141			143		
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterlegen haben		122					
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG		177					

**Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht:**

8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft	stpfl. Person / Ehemann / Person A	171		1 = Ja 2 = Nein	Ehefrau / Person B	172		1 = Ja 2 = Nein
9	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2018 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG		169		1 = Ja 2 = Nein		170		1 = Ja 2 = Nein

**Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden:**

Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden („Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“ bitte einreichen).

11	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte (ggf. „0“)	124			129		
12	In Zeile 11 enthaltene Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131			133		
13	In Zeile 11 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG		177				

**Nur bei im EU- / EWR-Ausland oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartnern:**

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen. Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“). Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 11 enthalten.

**Nur bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind:**

Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen („Bescheinigung EU / EWR“ bitte einreichen).

**Anzurechnende Steuern:**

16	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	149		Ct	146		Ct
17	Solidaritätszuschlag zu Zeile 16	148			145		

**Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2018:**

stpfl. Person / Ehemann / Person A (abweichend von den Zeilen 11 bis 13 des Hauptvordrucks ESt 1 A)

18	Anschrift	Staat		191	vom		192	bis	
19	Ehefrau / Person B (abweichend von den Zeilen 20 bis 22 des Hauptvordrucks ESt 1 A)	Anschrift	Staat	193			194		

**Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen:**

20	Ich habe ein inländisches Unternehmen i. S. d. § 138a AO	stpfl. Person / Ehemann / Person A	166		1 = Ja	Ehefrau / Person B	167		1 = Ja
----	----------------------------------------------------------	------------------------------------	-----	--	--------	--------------------	-----	--	--------



Name

Vorname

3 Steuernummer

**Anlage  
Vorsorgeaufwand**

**Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**

52

**Beiträge zur Altersvorsorge**

		stpf. Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
4	Beiträge – lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	300	<input type="text"/>	400	<input type="text"/>
5	– zu landwirtschaftlichen Alterskassen; zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse lt. Nr. 22b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301	<input type="text"/>	401	<input type="text"/>
6	– zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302	<input type="text"/>	402	<input type="text"/>
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen lt. Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse lt. Zeile 9 und 10)	309	<input type="text"/>	409	<input type="text"/>
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzgl. steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303	<input type="text"/>	403	<input type="text"/>
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304	<input type="text"/>	404	<input type="text"/>
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306	<input type="text"/>	406	<input type="text"/>

**Eine Eintragung ist stets vorzunehmen; bei Zusammenveranlagung von jedem Ehegatten / Lebenspartner:**

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

– steuerfreie Zuschüsse (z. B. Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder

– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspfl. Arbeitnehmer und deren mitversicherter Ehegatte / Lebenspartner) oder

– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte oder Versorgungsempfänger und deren Ehegatten / Lebenspartner) ?

307  1 = Ja  
2 = Nein

407  1 = Ja  
2 = Nein

**Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**

12	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	<input type="text"/>	420	<input type="text"/>
13	In Zeile 12 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	<input type="text"/>	422	<input type="text"/>
14	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	<input type="text"/>	423	<input type="text"/>
15	Zu den Zeilen 12 bis 14: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	<input type="text"/>	424	<input type="text"/>
16	In Zeile 15 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	<input type="text"/>	425	<input type="text"/>
17	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 12 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern; bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern, wenn in die Datenübermittlung eingewilligt oder dieser nicht widersprochen wurde)	326	<input type="text"/>	426	<input type="text"/>
18	In Zeile 17 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	<input type="text"/>	428	<input type="text"/>
19	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 14 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern; bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern, wenn in die Datenübermittlung eingewilligt oder dieser nicht widersprochen wurde)	329	<input type="text"/>	429	<input type="text"/>
20	Zu den Zeilen 17 bis 19: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	<input type="text"/>	430	<input type="text"/>
21	In Zeile 20 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	<input type="text"/>	431	<input type="text"/>
22	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 17 und / oder 19 – ohne Beiträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	<input type="text"/>	432	<input type="text"/>
23	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	<input type="text"/>	438	<input type="text"/>

**Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung**

– Füllen Sie die Zeilen 24 bis 28 und 42 bis 45 nur aus, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt oder dieser nicht widersprochen haben. –

24	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	<input type="text"/>	450	<input type="text"/>
25	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	<input type="text"/>	451	<input type="text"/>
26	Zu den Zeilen 24 und 25: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	<input type="text"/>	452	<input type="text"/>
27	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 24 und / oder 25 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	<input type="text"/>	453	<input type="text"/>
28	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	354	<input type="text"/>	454	<input type="text"/>
29	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflegeversicherungen (ohne Pflege-Pflichtversicherung)	355	<input type="text"/>	455	<input type="text"/>

**Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung**

		stpl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 37 – ) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	433
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	434
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 39 – ) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	435
34	Zu den Zeilen 31 bis 33: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336	436
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	437
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	339	439

**Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse**

37	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur – gesetzlichen Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	460
38	– privaten Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361	461
39	– gesetzlichen Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	462

**Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge**

40	IdNr. der mitversicherten Person <b>600</b>	„Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die <b>kein</b> Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 39 der Anlage Kind vorzunehmen).	
41	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person	stpl. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR	
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	
43	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	
44	Zu den Zeilen 42 bis 43: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	
45	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	604	

**Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen**

		stpl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
46	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370	470
47	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Kranken- und Pflegeversicherungen ( <b>Gesamtbetrag</b> ) (nur einzutragen, wenn Sie nicht in die Datenübermittlung eingewilligt oder dieser widersprochen haben; Einträge zu zusätzlichen Pflegeversicherungen sind nur in Zeile 29 vorzunehmen)	371	471
48	– Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 46 geltend gemacht werden –	500	
49	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501	
50	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	
51	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1. 2005	503	
52	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504	

**Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**

53	Es bestand 2018 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem <b>aktiven</b> Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit	380	1 = Ja	480	1 = Ja
54	– als Beamter / Beamtin	381	1 = Ja	481	1 = Ja
55	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	382	1 = Ja	482	1 = Ja
56	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Bezeichnung	383	1 = Ja 2 = Nein	483	1 = Ja 2 = Nein
57	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	384	1 = Ja 2 = Nein	484	1 = Ja 2 = Nein
58	Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben	385	1 = Ja	485	1 = Ja
	Es wurde Arbeitslohn aus einem <b>nicht aktiven</b> Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.				



1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	<b>Anlage Unterhalt</b> Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width:30%;" type="text"/>	Ifd. Nr. der Anlage <input style="width:10%;" type="text"/>

**Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen**

<b>Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)</b>	<b>53</b>
-----------------------------------------------------------------	-----------

Anschrift dieses Haushaltes

Wohnsitzstaat, wenn Ausland

Die Eintragungen in den Zeilen 6 bis 10 und 17 bis 26 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.

6	Anzahl der Personen, die in dem Haushalt lt. Zeile 4 lebten	Anzahl	<input style="width:95%;" type="text"/>
---	-------------------------------------------------------------	--------	-----------------------------------------

**Aufwendungen für den Unterhalt**

7	Erster Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)	vom	<input style="width:95%;" type="text"/>	bis	<input style="width:95%;" type="text"/>	Gesamtaufwendungen EUR	<input style="width:95%;" type="text"/>
8	Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den ersten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr	<input style="width:95%;" type="text"/>					
9	Zweiter Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde, und Höhe der Aufwendungen (einschließlich von mir getragener Beträge lt. den Zeilen 11 bis 25)	vom	<input style="width:95%;" type="text"/>	bis	<input style="width:95%;" type="text"/>	Gesamtaufwendungen EUR	<input style="width:95%;" type="text"/>
10	Zeitpunkt der ersten Unterhaltsleistung für den zweiten Unterstützungszeitraum im Kalenderjahr	<input style="width:95%;" type="text"/>					

11	Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen, die von der / den unterstützten Person(en) als Versicherungsnehmer geschuldet wurden.	Auf den ersten Unterstützungszeitraum entfallen EUR	Auf den zweiten Unterstützungszeitraum entfallen EUR
12	Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 52 in Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
13	Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 62	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
14	In Zeile 13 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
15	Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherungsbeiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) für die unterstützte Person lt. Zeile 92	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
16	In Zeile 15 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>

**Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen**

17	Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung	EUR	<input style="width:95%;" type="text"/>
18	Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld		
19	Mitgenommene Beträge	Einreisedatum	Übergabedatum
20	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
21	Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner		
22	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
23	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
24	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
25	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
26	Nettomonatslohn der unterstützenden stpfl. Person		<input style="width:95%;" type="text"/>

**Allgemeine Angaben zur unterstützten Person**

31 Identifikationsnummer  lfd. Nr.

32 Name, Vorname  Geburtsdatum  Sterbedatum

33 Beruf, Familienstand  wenn 2018 verstorben  Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützten Person

34 **Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:** Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.  1 = Ja  2 = Nein

35 Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners

36 Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

37 Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

38 Die unterstützte Person ist mein  
 – geschiedener Ehegatte  1 = Ja  2 = Nein  
 – Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft  
 – dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).

39 Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner  1 = Ja  2 = Nein

40 Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindsvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

41 Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

42 Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person  EUR

43 Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

44 vom  bis  Betrag  EUR

**Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person**

Diese Person hatte		Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	Jahr	vom	bis	Renten	steuerpflichtiger Teil der Rente	Werbungskosten zu Renten
				EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)	Übrige Einkünfte		
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)	Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)		
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Kosten zu allen Bezügen	Öffentliche Ausbildungshilfen		
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Allgemeine Angaben zur unterstützten Person**

61 Identifikationsnummer  lfd. Nr.

62 Name, Vorname  Geburtsdatum  Sterbedatum

63 Beruf, Familienstand  wenn 2018 verstorben  Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützten Person

**Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:**

64 Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.  1 = Ja  2 = Nein

65 Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners

66 Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

67 Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

68 Die unterstützte Person ist mein  
– geschiedener Ehegatte  
– Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft  
– dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner  
(kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).  1 = Ja  2 = Nein

69 Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner  1 = Ja  2 = Nein

70 Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

71 Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltzahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

72 Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person  EUR

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

73 vom  bis  EUR

74 Betrag  EUR

**Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person**

Diese Person hatte		Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –	Bemessungsgrundlage für den Versorgungs-freibetrag	Werbungskosten zu Versorgungs-bezügen
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
75	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
76	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	Jahr	Renten		steuerpflichtiger Teil der Rente	Werbungskosten zu Renten	
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
77	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
78	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)		Übrige Einkünfte				
vom	bis	EUR	EUR	vom	bis	EUR
79	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
80	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)		Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)				
vom	bis	EUR	EUR	vom	bis	EUR
81	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
82	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kosten zu allen Bezügen		Öffentliche Ausbildungshilfen				
vom	bis	EUR	EUR	vom	bis	EUR
83	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
84	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Allgemeine Angaben zur unterstützten Person**

91 Identifikationsnummer  lfd. Nr.

92 Name, Vorname  Geburtsdatum  Sterbedatum

93 Beruf, Familienstand  wenn 2018 verstorben  Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützten Person

94 **Bei Unterhaltsempfängern im Ausland:** Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.  1 = Ja  2 = Nein

95 Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners

96 Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

97 Hatte jemand für diese Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

98 Die unterstützte Person ist mein  
– geschiedener Ehegatte  1 = Ja  2 = Nein  
– Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft  
– dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).

99 Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner  1 = Ja  2 = Nein

100 Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindsvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

101 Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.  1 = Ja  2 = Nein Falls ja (wenn nicht ganzjährig) vom  bis

102 Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person  EUR

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

103

104 vom  bis  Betrag  EUR

**Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person**

Diese Person hatte		Bruttoarbeitslohn	darauf entfallende Werbungskosten (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	Jahr	Renten		steuerpflichtiger Teil der Rente	Werbungskosten zu Renten	
vom	bis	EUR	EUR	EUR	EUR	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)	Übrige Einkünfte			
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Erträge aus Kapitalvermögen (Abgeltungssteuer)	Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)			
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Kosten zu allen Bezügen	Öffentliche Ausbildungshilfen			
vom	bis	EUR	vom	bis	EUR	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1	Name	<b>Anlage AV</b>	
2	Vorname		
3	Steuernummer		
<b>Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)</b>			
<b>Altersvorsorgebeiträge</b>			
4	Sozialversicherungsnummer / Zulagenummer	107	<b>39</b>
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
5	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse	112	312
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
<b>Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht.</b>			
6	Anzahl der Riester-Verträge, für die vom Anbieter Altersvorsorgebeiträge übermittelt werden	201	401
		stpfl. Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
7	Zu den in Zeile 6 angegebenen Verträgen geleistete Altersvorsorgebeiträge (Beiträge und Tilgungsleistungen ohne Nachzahlungen für Vorjahre)	202	402
		EUR	EUR
8	Haben sich die Vertragsdaten (Vertrags-, Zertifizierungs- oder Anbieternummer) eines in Zeile 6 angegebenen Vertrages gegenüber der Einkommensteuererklärung 2017 geändert?	203	403
		1 = Ja 2 = Nein	1 = Ja 2 = Nein
<small>– Bei Zusammenveranlagung: Bitte die Art der Begünstigung (unmittelbar / mittelbar) beider Ehegatten / Lebenspartner angeben. –</small>			
9	<b>Ich bin für das Jahr 2018 unmittelbar begünstigt.</b> (Bitte die Zeilen 10 bis 18 ausfüllen.)	106	306
		1 = Ja	1 = Ja
		EUR	EUR
10	Beitragspflichtige Einnahmen i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung <b>2017</b>	100	300
11	Inländische Besoldung, Amtsbezüge und Einnahmen beurlaubter Beamter <b>2017</b> (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.)	101	301
12	Entgeltersatzleistungen <b>2017</b>	104	304
13	Tatsächliches Entgelt <b>2017</b>	102	302
14	Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung <b>2017</b>	109	309
15	Inländische Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit <b>2017</b> (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.)	113	313
16	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft <b>2016</b>	103	303
17	Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte <b>2017</b>	111	311
18	Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung <b>2017</b>	114	314
19	<b>Ich bin für das Jahr 2018 mittelbar begünstigt.</b> (Bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern: Die Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen werden bei der Einkommensteuererklärung des anderen Ehegatten / Lebenspartners berücksichtigt.)	106	306
		2 = Ja	2 = Ja
<b>Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht</b>			
Bei Eltern, die miteinander verheiratet sind oder miteinander eine Lebenspartnerschaft führen und 2018 nicht dauernd getrennt gelebt haben:		Geboren vor dem 1.1. 2008	Geboren nach dem 31.12. 2007
		Anzahl der Kinder	Anzahl der Kinder
20	Anzahl der Kinder, für die für <b>2018</b> Kindergeld festgesetzt worden ist und – die der Mutter / Person B zugeordnet werden oder von Person A auf Person B übertragen wurden	305	315
21	– für die die Kinderzulage von der Mutter auf den Vater / von Person B auf Person A übertragen wurde oder Person A zugeordnet werden	105	115
Bei allen anderen Kindergeldberechtigten:			
22	Anzahl der Kinder, für die für den ersten Anspruchszeitraum <b>2018</b> Kindergeld gegenüber – stpfl. Person / Ehemann / Person A	205	215
23	– Ehefrau / Person B	405	415
festgesetzt worden ist (Diese Kinder dürfen nicht in den Zeilen 20 und 21 enthalten sein.).			



**Finanzamt**

Steuernummer
Identifikationsnummer

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.**

**Anlage U**

**für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner**

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
- zur Einkommensteuererklärung
- zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

**20** \_\_\_\_\_

**A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben**

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	-	-
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	=	=
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	

	Ausgleichsleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder - bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres - voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

**B. Zustimmung zum Antrag A**

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt - solange sie nicht widerrufen wird - auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

**Empfänger der Leistung(en)**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

**Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):**

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom \_\_\_\_\_ liegt dem Finanzamt bereits vor.



**Finanzamt**

Steuernummer

**Verfügung**

**1. Finanzamt** .....

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

.....

2. Durchschrift von 1. an das deutsche Finanzamt abgesandt am \_\_\_\_\_  
Namenszeichen und Datum

3. Z. d. A. - Zustimmungserklärung auch für Folgejahre aufbewahren -

\_\_\_\_\_  
Namenszeichen und Datum



**Finanzamt**

Steuernummer
Identifikationsnummer

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.**

**Anlage U**

**für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner**

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
- zur Einkommensteuererklärung
- zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

**20** \_\_\_\_\_

**A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben**

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	-	-
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	=	=
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	

	Ausgleichsleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder - bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres - voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

**B. Zustimmung zum Antrag A**

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt - solange sie nicht widerrufen wird - auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

**Empfänger der Leistung(en)**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

**Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):**

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom \_\_\_\_\_ liegt dem Finanzamt bereits vor.



**Finanzamt**

Steuernummer

**Finanzamt**.....

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten **inländischen** Empfängers der Leistung(en) übersandt.

.....

Finanzamt

Steuernummer
Identifikationsnummer

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
- zur Einkommensteuererklärung
- zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

20 \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.

A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

Antragsteller

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	- €	- €
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	= €	= €
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder - bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres - voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€	

Mir ist bekannt, dass eine Rücknahme dieses Antrags nicht zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt - solange sie nicht widerrufen wird - auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich Unterhaltsleistungen bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte versteuern muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte versteuern muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom \_\_\_\_\_ liegt dem Finanzamt bereits vor.



# Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

## Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

### Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug im Hauptvordruck ESt 1 A beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss im Hauptvordruck ESt 1 A für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

### Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber- und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung)

grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrags beschränkt werden. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

### Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

### Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

### Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, so können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

**Finanzamt**

Steuernummer
Identifikationsnummer

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite.**

**Anlage U**

**für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner**

- zum Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag
- zur Einkommensteuererklärung
- zum Antrag auf Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

**20** \_\_\_\_\_

**A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben**

**Antragsteller**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

	Geldleistungen	Sachleistungen
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
Davon entfallen auf Unterhaltsleistungen für Kinder:	-	-
Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden:	=	=
In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs oder - bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres - voraussichtliche Ausgleichsleistungen	€	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteueranmeldung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

**B. Zustimmung zum Antrag A**

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt - solange sie nicht widerrufen wird - auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

**Empfänger der Leistung(en)**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer	

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

- dem Grunde nach zu.
- begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

**Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):**

- Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

- Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom \_\_\_\_\_ liegt dem Finanzamt bereits vor.



# Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

## Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

### Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug im Hauptvordruck ESt 1 A beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss im Hauptvordruck ESt 1 A für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

### Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber- und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung)

grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrags beschränkt werden. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

### Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

### Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

### Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, so können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	<b>Anlage Kind</b> Für jedes Kind bitte eine eigene Anlage Kind abgeben.
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width:30%;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width:30%;" type="text"/>
<b>Angaben zum Kind</b>		
4	Identifikationsnummer 01 <input style="width:40%;" type="text"/>	3
5	Vorname <input style="width:45%;" type="text"/>	ggf. abweichender Familienname <input style="width:45%;" type="text"/>
6	Geburtsdatum 16 <input style="width:15%;" type="text"/> <input style="width:15%;" type="text"/> <input style="width:15%;" type="text"/>	EUR <input style="width:15%;" type="text"/>
7	Anspruch auf Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für 2018 15 <input style="width:15%;" type="text"/>	
Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse <input style="width:95%;" type="text"/>		
8	Wohnsitz im Inland 00 <input style="width:15%;" type="text"/> vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>	Wohnsitz im Ausland 07 <input style="width:15%;" type="text"/> vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>
9	ggf. abweichende Adresse (bei Wohnsitz im Ausland bitte auch den Staat angeben) (Kz 14) <input style="width:95%;" type="text"/>	
<b>Kindschaftsverhältnis zur stpfl. Person / Ehemann / Person A</b>		
10	02 <input style="width:5%;" type="text"/> 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind	<b>Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B</b>
11	03 <input style="width:5%;" type="text"/> 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind 3 = Enkelkind / Stiefkind	
<b>Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person</b>		
12	Name, Vorname <input style="width:45%;" type="text"/>	Geburtsdatum dieser Person <input style="width:15%;" type="text"/> vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>
13	Letzte bekannte Adresse <input style="width:60%;" type="text"/>	Art des Kindschaftsverhältnisses <input style="width:15%;" type="text"/> 1 = leibliches Kind / Adoptivkind 2 = Pflegekind
14	Der andere Elternteil lebte im Ausland	37 <input style="width:15%;" type="text"/>
15	Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am	06 <input style="width:15%;" type="text"/>
16	Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteiles ist nicht zu ermitteln oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar	05 <input style="width:5%;" type="text"/> 1 = Ja
<b>Angaben für ein volljähriges Kind</b>		
Das Kind		
– befand sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,		
– befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),		
– konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder		
– hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen / entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.		
(Folgen diese Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.)		
17	1. Zeitraum	2. Zeitraum
18	vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>	vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>
19	80 <input style="width:15%;" type="text"/>	81 <input style="width:15%;" type="text"/>
20	Bezeichnung der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung <input style="width:95%;" type="text"/>	
21	Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet	82 <input style="width:15%;" type="text"/>
22	Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten (Bitte Anleitung beachten.)	83 <input style="width:15%;" type="text"/>
23	Das Kind hat den gesetzlichen Grundwehr- / Zivildienst oder einen davon befreienden Dienst geleistet, der vor dem 1.7.2011 begonnen hat <input style="width:95%;" type="text"/>	
<b>Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes (nur bei Eintragungen in Zeile 16)</b>		
24	Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen	84 <input style="width:5%;" type="text"/> 1 = Ja 2 = Nein
25	Falls Zeile 21 mit „Ja“ beantwortet wurde:	
26	Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungsverhältnis)	<input style="width:5%;" type="text"/> 1 = Ja 2 = Nein
27	Falls Zeile 22 mit „Ja“ beantwortet wurde:	
28	Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäftigung(en) im Sinne der §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus	<input style="width:5%;" type="text"/> 1 = Ja 2 = Nein
29	Beschäftigungszeitraum	vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>
30	Das Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus (bei mehreren Erwerbstätigkeiten bitte Angaben lt. gesonderter Aufstellung)	<input style="width:5%;" type="text"/> 1 = Ja 2 = Nein
31	Erwerbszeitraum	vom <input style="width:15%;" type="text"/> bis <input style="width:15%;" type="text"/>
32	(Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) lt. Zeile 23 <input style="width:15%;" type="text"/> Stunden	lt. Zeile 24 <input style="width:15%;" type="text"/> Stunden

**Kranken- und Pflegeversicherung**

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

- Füllen Sie die Zeilen 31 bis 37 nur aus, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt oder dieser nicht widersprochen haben. -

		Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet EUR		Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet EUR
31	Von mir / uns getragene Beiträge zu Krankenversicherungen (einschließlich Zusatzbeiträge) des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	66		70
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt			71
33	Von mir / uns getragene Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	67		72
34	Von den Versicherungen lt. den Zeilen 31 bis 33 erstattete Beträge	68		73
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt			74
36	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. den Zeilen 31 bis 33 (z. B. nach § 13a BAföG)			75
37	Von mir / uns getragene Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	69		
Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet EUR				
38	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind			89
39	In Zeile 38 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt			90

**Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

40 - seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75% nachkommt oder  
- mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist 36  1 = Ja

Falls die Frage in Zeile 40 mit Ja beantwortet wurde:  
41 Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt für den Zeitraum vom  bis   
38  39  1 = Ja 43

42 Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war. 39  1 = Ja 43

43 Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großeltern wurde lt. **Anlage K** zugestimmt. 40  1 = Ja

44 Nur beim Stief- / Großeltern: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind lt. **Anlage K** zu übertragen. 41  1 = Ja

45 Nur beim Stief- / Großeltern: Ich / wir beantrage(n) die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind. Zeitraum der Haushaltszugehörigkeit / Unterhaltsverpflichtung  
vom  bis   
76  1 = Ja 77

**Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

46 Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet 42

47 Für das Kind wurde mir Kindergeld ausbezahlt 44

Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 46  1 = Ja  
2 = Nein Falls ja 47

49 Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand. 49  1 = Ja  
2 = Nein Falls ja 50

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

50

Verwandtschaftsverhältnis

51

Beschäftigung / Tätigkeit

51

**Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes**

52 Das Kind war auswärtig untergebracht 1. Zeitraum vom  bis  86  2. Zeitraum vom  bis

53 Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland 87  1 = Ja

Anschrift(en), Staat(en) - falls im Ausland

54

**Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**

55 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 88  %



**Schulgeld**

für den Besuch einer Privatschule (Bezeichnung der Schule oder deren Träger)

Gesamtaufwendungen  
der Eltern  
EUR

- 61  24  ,
- Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**
- 62 Das von mir übernommene Schulgeld beträgt 56  ,
- 63 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 57  %

**Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags**

Die Übertragung des Behinderten- / Hinterbliebenen-Pauschbetrags wird beantragt:

Das Kind ist

- 64 hinter- blieben 26  1 = Ja behindert  1 = Ja blind / ständig hilflos 55  1 = Ja geh- und stehbehindert  1 = Ja Grad der Behinderung 25
- 65 Ausweis / Rentenbescheid / Bescheinigung gültig von  bis  unbefristet gültig  Erstmalige Beantragung / Änderung (Nachweis ist einzureichen)
- Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**
- 66 Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt 28  %

**Kinderbetreuungskosten**

Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters

vom

bis

Gesamtaufwendungen der Eltern  
EUR

- 67    51  ,
- 68 Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen   79  ,
- 69 Es bestand ein **gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom  bis  Das Kind gehörte zu unserem Haushalt vom  bis
- 70 Es bestand **kein gemeinsamer** Haushalt der Elternteile vom  bis  Das Kind gehörte zu meinem Haushalt vom  bis
- 71 Das Kind gehörte zum Haushalt des anderen Elternteils vom  bis

**Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**

vom

bis

Aufwendungen  
EUR

- 72 Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen    ,
- 73 Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt  %



**Finanzamt**

Steuernummer der antragstellenden Person

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 20\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__			
<input type="checkbox"/>	auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/>	auf den Stiefelternteil übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person
----------------------------------------------------	------------------------------------------------



## Finanzamt

Steuernummer

---

---

## Verfügung

1. Bei Antrag im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren

Durchschrift an die Veranlagungsstelle der antragstellenden Person

2. Z. d. A./Wv. \_\_\_\_\_

---

Datum und Namenszeichen

**Finanzamt**

Steuernummer der antragstellenden Person

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 20\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__			
<input type="checkbox"/>	auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/>	auf den Stiefelternteil übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person
----------------------------------------------------	------------------------------------------------



# Finanzamt

Steuernummer

---

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

---

Telefonnummer

Telefaxnummer

Auskunft erteilt

Zimmernummer

---

Durchschrift wird für die Einkommensteuererklärung

der antragstellenden Person

der zustimmenden Person

übersandt.

Im Auftrag

---

**Finanzamt**

Steuernummer der antragstellenden Person

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 20\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.			
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__			
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil <input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.			
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person
----------------------------------------------------	------------------------------------------------



## Erläuterungen

### **Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)**

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten,
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Die Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.



**Finanzamt**

Steuernummer der antragstellenden Person  
\_\_\_\_\_

**Anlage K**

ab dem Kalenderjahr 20\_\_

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung**

**zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erklärungen siehe Blatt 3 und 4 (Rückseite)

Zutreffendes bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>Antragstellende Person</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.			
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

<b>Zustimmende Person</b>	Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
<b>Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf</b>			
Ich stimme zu, dass die für mich in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__			
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil		<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil übertragen werden.	
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.			

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person	Datum und Unterschrift der zustimmenden Person
----------------------------------------------------	------------------------------------------------



## Erläuterungen

### **Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)**

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten,
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Die Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden. Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

1	Name / Gemeinschaft / Gesellschaft	
2	Vorname	
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

## Anlage L

zur Einkommensteuererklärung  
 zur Feststellungserklärung

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

### Art der Gewinnermittlung

1 = § 4 Abs. 1 EStG  
 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG  
 3 = § 4 Abs. 3 EStG  
 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG  
 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70  Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

### Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom  bis

	2017 / 2018 (2018) EUR	2018 / 2019 EUR			stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen	▶ 10	<input type="text"/>	, 11 <input type="text"/>
7		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen	▶ 12	<input type="text"/>	, 13 <input type="text"/>
8	nach § 13a EStG	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen	▶ 73	<input type="text"/>	, 74 <input type="text"/>
9		<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2018 entfallen	▶ 75	<input type="text"/>	, 76 <input type="text"/>
10	als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			38	<input type="text"/>	, 39 <input type="text"/>
11	als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			36	<input type="text"/>	, 37 <input type="text"/>
12	als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG				<input type="text"/>	, <input type="text"/>
13	In den Gewinnen des Kj. 2018 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt			14	<input type="text"/>	, 15 <input type="text"/>
14	In den Zeilen 6 bis 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG				<input type="text"/>	, <input type="text"/>

15 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12. 2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende **Anlage(n) 34a** Anzahl

### Sonstiges

16 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

26  , 27

### Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2018 / 2019 bis 2021 / 2022

Stellen Sie d. Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2019 / 2020 bis 2021 / 2022 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

17  Ich / Wir beantrage(n), den durch  Betriebsvermögensvergleich  Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

**Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)**

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
18		19
68		69

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt  
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen

57		58
70		71

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag n. d. §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

60		61
36		37

In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.

22  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

23  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

38	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
40		41
42		43
44		45

In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 31 bis 39:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

**Die Angaben in d. Zeilen 43 bis 129 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 43 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.**

**Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres**

43	Eigentümer / Nutzender	Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR								
		Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>
44	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 45)									
45	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
46	In den Zeilen 44 und 45 nicht berücksichtigte <b>zugepachtete</b> oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
47	Summe Zeile 44 bis 46									
48	In den Zeilen 44 bis 46 berücksichtigte <b>verpachtete</b> oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
49	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 47 abzüglich Zeile 48)									
50	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 49) entfallen auf	Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					
		ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>			

**Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres**

51	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	Landwirtschaftliche Nutzung								
		ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>
52	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									

**Betriebsverpachtung**

53  Der Betrieb ist seit dem  verpachtet.

**Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern**

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchs auf und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräuße- rung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m <sup>2</sup>				
62								
63								
64	<b>Entnahme</b> (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich über- lassenen Wohnung)							
65								
66	<b>Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)</b>							

**Tierhaltung** einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)**Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2018 / 2019 (2018)**

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
67 <b>Rindvieh</b> Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			<b>Schafe</b> unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
68 Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
69 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			<b>Schweine</b> Zuchtschweine (0,33 VE)		
70 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			<b>Kaninchen</b> Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
71 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			<b>Geflügel</b> Legehennen (0,02 VE)		
72 Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
73 <b>Ziegen</b> (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
74 <b>Pferde</b> unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			<b>Sonstige</b> (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
75 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart		
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2		

**Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2018 / 2019 (2018)**

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
77 <b>Rindvieh</b> Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)		–
78 <b>Schweine</b> Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)		–
79 Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			<b>Kaninchen</b> Mastkaninchen (0,0025 VE)		
80 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			<b>Geflügel</b> Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
81 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
82 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten ( ) VE		
83 Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
84 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4		

86 Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

**Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):**

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87			

**Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV**

88 Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

88 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
89 <b>Einnahmen</b>		+	=	+	=
90 <b>Pauschale Betriebsausgaben</b>	20 %	+	55 %	=	→
91 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	=
92 <b>Gewinn</b> (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 116 Spalte 3 zu übertragen.)				+	=

**Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG****Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen**

Im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) wurden folgende Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen verwertet: (Übertrag nach Zeile 117) – Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung –

m<sup>3</sup>/F

Nutzungssatz

m<sup>3</sup>/Fvon der Finanzbehörde fest-  
gesetzt für den Zeitraum

vom

bis zum

pauschal mit 5 m<sup>3</sup>/F je Hektar; forstwirtschaftlich genutzte Fläche

ha

**Holznutzungen infolge höherer Gewalt**

Wj. des Nachweises	Anerkennung der Finanzbehörde vom	anerkannte Holzmenge im Ganzen	Holzmenge davon besondere Schadensereignisse	verwertete Holzmenge in Vorjahren	verwertete Holzmenge im laufenden Wj. 2018 / 2019 (2018)	verbleibende Holzmenge (Spalte 3 abzüglich Spalten 5 und 6)
1	2	3	4	5	6	7
2018 / 2019 (2018)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2017 / 2018 (2017)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2016 / 2017 (2016)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
2015 / 2016 (2015) und früher		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
Summe (Übertrag nach Zeile 115; bei besonderen Schadensereignissen Übertrag nach Zeile 112 Spalte 4)					m <sup>3</sup> /F	

**Besondere Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)**

Wirtschaftsjahr	2015 / 2016 (2015) und früher	2016 / 2017 (2016)	2017 / 2018 (2017)	2018 / 2019 (2018)
	1	2	3	4
verbliebenes Begünstigungsvolumen aus Vorjahr (lt. Zeile 113)	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (lt. Spalte 4 der Zeilen 104 bis 107)	+	+	+	+
Zwischensumme (Begünstigungsvolumen)	=	=	=	=
im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Gewalt	-	-	-	-
verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“; Übertrag nach Zeile 109 des Folgejahres)	=	=	=	=

**Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt**

im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) nach § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt (nur bei besonderen Schadensereignissen; kleinerer Betrag aus Zeile 111 Spalte 4 oder Zeile 112 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 120)	m <sup>3</sup> /F
im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt (lt. Zeile 108, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 112 Spalte 4 abzüglich Zeile 114; Übertrag nach Zeile 118)	m <sup>3</sup> /F

**Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG**

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 123 Spalte 1 übertragen)
EUR	EUR	EUR

**Außerordentliche Holznutzungen**

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	m <sup>3</sup> /F	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzung	außerordentliche Holznutzung		
höhere Gewalt (ohne Zeile 120)	m <sup>3</sup> /F	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 102 und Zeile 103)	aus besonderen Schadensereignissen
				3	4	5
Summe Zeile 117 und 118	m <sup>3</sup> /F			m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	
besondere Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	m <sup>3</sup> /F					m <sup>3</sup> /F
<b>Maßgebende Holznutzungen</b> (verwertete Holzmengen)		m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F	m <sup>3</sup> /F
Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 121)		100 %	%	%	%	%
<b>Einkünfte</b> aus den Holznutzungen des Wj. 2018 / 2019 (2018)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2018 / 2019 (2018), die auf das Kj. 2018 entfallen				EUR	EUR	EUR
Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2017 / 2018, die auf das Kj. 2018 entfallen				EUR	EUR	EUR
<b>Einkünfte</b> aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2018 lt. den Zeilen 124 und 125 oder lt. gesonderter (und einheitlicher) Feststellung				EUR	EUR	EUR

EUR

Übertrag aus Zeile 126 Spalte 3

52

Übertrag aus Zeile 126 Spalte 4

51

Übertrag aus Zeile 126 Spalte 5

65

1 Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft \_\_\_\_\_

2 Vorname \_\_\_\_\_

3 (Betriebs-) Steuernummer \_\_\_\_\_

**Anlage 13a**  
Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

**Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr** Beginn 2018 Ende \_\_\_\_\_

5 Rechtsform des Betriebs \_\_\_\_\_

6 Betriebsinhaber \_\_\_\_\_ stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft = 1, Ehefrau / Person B = 2, beide Ehegatten / Lebenspartner = 3

**1. Gewinnermittlung**

**Landwirtschaftliche Nutzung**

**Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung**

	ha	a	m <sup>2</sup>
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)			
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+		
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+		
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	-		
11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres			
12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung		350	EUR / ha
13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung			EUR _____,-

**Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung**

	VE
14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)	
15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –	
16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	
17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –	25,00
18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)	
19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)	300
20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung	
21 <b>Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung</b> (Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)	

**Forstwirtschaftliche Nutzung** (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	ha	a	m <sup>2</sup>
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres			
	Einnahmen EUR	Pauschale Betriebsausgaben EUR 20 %	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben EUR
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm			
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+	55 %	
25 Ergebnis Holznutzungen			
26 Übrige Forstwirtschaft			
27 <b>Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung</b> (Übertrag in Zeile 77)			

**Sondernutzungen****Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG** (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR
	ha	a	m <sup>2</sup>			ha	a	m <sup>2</sup>	
31	Weinbau				Obstbau				
32	Gemüsebau Freiland				Gemüsebau Unterglas				
33	Blumen / Zierpflanzenbau Freiland				Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas				
34	Baumschulen				Hopfenbau				
35	Teichwirtschaft				Spargelbau				
36	Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft				Weihnachtsbaumkulturen				
37	Binnenfischerei	Jahresfang in kg [ ] kg			Imkerei	Anzahl der Völker [ ]			
38	Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe [ ]							

39	Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)							EUR	[ ] , —
----	--------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	-----	---------

**Weitere Sondernutzungen** (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40	Tabakanbau								[ ] , —
41	Kurzumtriebsplantagen								[ ] , —
42	Art [ ]								[ ] , —
43	Art [ ]								[ ] , —
44	<b>Gewinn der Sondernutzungen</b> (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)								[ ] , —

**Sondergewinne**

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

	EUR			EUR	
45	Veräußerungspreis / Entnahmewert	[ ] , —			
46	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [ ] , —	=	[ ] , —	
Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)					
47	Veräußerungspreis / Entnahmewert	[ ] , —			
48	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [ ] , —	=	[ ] , —	
Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter					
49	Entschädigungen	[ ] , —			
50	Davon abziehbare Betriebsausgaben	— [ ] , —	=	[ ] , —	
51	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)		—	[ ] , —	
52	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)			[ ] , —	
53	Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG			[ ] , —	
54	Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG		—	[ ] , —	
	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)			[ ] , —	



				EUR	
	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)				
	Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden				
		EUR			
61	Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gem. R 15.5 Abs. 3 bis 8 EStR				
62	Einnahmen aus Dienstleistungen gem. R 15.5 Abs. 9 und 10 EStR	+			
63	Summe der Einnahmen				
64	Pauschale Betriebsausgaben 60 % Nachrichtlich: Einnahmen des Betriebs i. S. d. R 15.5 Abs. 11 EStR (nur erforderlich, wenn die Zeilen 61 bis 63 auszufüllen sind)	-		=	
65					
66	Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften				
67	<b>Sondergewinne</b> (Ergebnis der Zeilen 46 bis 66; Übertrag in Zeile 79)				
	<b>Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens</b>				
				EUR	
68	Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken				
69	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken	+			
70	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern	+			
71	<b>Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung</b> von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 80)				
	<b>Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörend</b>				
		EUR			
72	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG (teilweise) steuerfrei sind (Eintrag in voller Höhe)				
73	Nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG steuerfreier Teil	-		=	
74	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die in voller Höhe steuerpflichtig sind	+			
75	<b>Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> , soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (§ 20 Abs. 8 EStG; Übertrag in Zeile 81)				
	<b>Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen</b>				
				EUR	
76	Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 21)				
77	Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 27)	+			
78	Gewinn der Sondernutzungen (Übertrag aus Zeile 44)	+			
79	Sondergewinne (Übertrag aus Zeile 67)	+			
80	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag aus Zeile 71)	+			
81	Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (Übertrag aus Zeile 75)	+			
82	<b>Nach Durchschnittssätzen ermittelter Gewinn (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 (2018)</b>				
83	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)	+/-			
84	<b>Steuerpflichtiger Gewinn</b>				
	<b>2. Ergänzende Angaben</b>				
	<b>Rücklagen und stille Reserven</b> (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)	<b>Bildung / Übertragung</b> EUR		<b>Auflösung</b> EUR	
85	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR				
86	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR				
87	<b>Gesamtsumme</b>				
		(Übertrag in Zeile 51)		(Übertrag in Zeile 52)	
88	Tarifbegünstigte Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (§ 34b EStG) sind in der Anlage L erklärt.				



2018AnlAV13a281

2018AnlAV13a281

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft

1

Vorname

2

3 (Betriebs-) Steuernummer

**Anlageverzeichnis zur Anlage 13a**

(§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn

2018

Ende

**Anlage AV13a 2018**

Bitte für jeden Betrieb eine  
gesonderte Anlage AV13a abgeben.

Gruppe / Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert EUR	Buchwert zu Beginn des Wirtschaftsjahres EUR	Zugänge EUR	AfA EUR	Abgänge EUR	Buchwert am Ende des Wirtschaftsjahres EUR
---------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------	----------------	------------	----------------	--------------------------------------------------

**Grund und Boden**

5 Bewertung nach § 55 Abs. 2 bis 4 EStG

6 Bewertung mit dem höheren Teilwert  
(§ 55 Abs. 5 EStG)

7 Ansatz mit den Anschaffungs- /  
Herstellungskosten oder dem an deren  
Stelle tretenden Wert

**Aufwuchs**

8 Stehendes Holz

9 Dauerkulturen

**Gebäude**

10 Wirtschaftsgebäude

11 Wohngebäude

**Immaterielle Wirtschaftsgüter**

12 Abnutzbare immaterielle Wirtschaftsgüter

13 Nicht abnutzbare immaterielle  
Wirtschaftsgüter

**Beteiligungen**



1	Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft	<b>Anlage Weinbau</b> <b>zur Anlage L</b> <b>für nichtbuchführende</b> <b>Weinbaubetriebe</b>				
2	Vorname					
3	(Betriebs-) Steuernummer					
4	Wirtschaftsjahr vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 vom 1.9.2018 bis 31.8.2019					
5	Betriebsinhaber stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft = 1, Ehefrau / Person B = 2, beide Ehegatten / Lebenspartner = 3					
<b>Betriebsbeschreibung</b>						
		ha	a	m <sup>2</sup>		
6	<b>Selbst bewirtschaftete Fläche des Weinbaubetriebs</b>					
7	davon sind nicht bestockt					
8	Jungfelder im 1., 2. und 3. Jahr					
9	verbleibende Ertragsreblfläche (Zeile 6 abzüglich Zeile 7 und 8)					
<b>Bestände</b>						
		Trauben in kg	Maische in kg	Most in Liter	Fasswein in Liter	Flaschenwein in Liter
10	Zu Beginn des Wirtschaftsjahres					
11	Zugang aus der Ernte			+	+	
12	Zugang aus dem Zukauf			+	+	
13	Abgang aus dem Verkauf			-	-	
14	Abgang aus Entnahmen			-	-	
15	Sonstige Abgänge			-	-	
16	Am Ende des Wirtschaftsjahres			=	=	
<b>Betriebseinnahmen</b> (einschließlich Umsatzsteuer)						
	<b>von Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und Handelsbetrieben</b>	für die Ernte 2016 EUR	für die Ernte 2017 EUR	für die Ernte 2018 EUR	insgesamt EUR	
17	Voraus- und Abschlagszahlungen	+	+	▶		
18	Abschlusszahlungen und Nachzahlungen	+	+	▶		
19	Gutschriften / Verrechnungen (z. B. als Darlehen stehen gebliebene Gelder)	+	+	▶		
20	<b>Betriebseinnahmen aus der Selbstvermarktung</b>			Liter		
	Lieferungen von eigenen Erzeugnissen (z. B. von Fass- und Flaschenwein)			Liter		
21	Lieferungen von anderen eigenen Erzeugnissen (z. B. Traubensaft, Winzersekt u. a.)			Liter		
22	Lieferungen von fremden Erzeugnissen, die der Regelbesteuerung unterliegen (das Erzeugnis ist zugekauft oder ist zu mehr als 25 % mit zugekauften Produkten [siehe Zeile 12] vermischt)			Liter		
23	Lieferungen von eigenen gewerblichen Produkten (z. B. Sekt, Glühwein, Prosecco)					
24	<b>Betriebseinnahmen aus der Besen-, Straußwirtschaft, Gutsausschank u. ä</b>			Liter		
	für den Ausschank von eigenerzeugtem Wein					
25	für Speisen und zugekaufte Weine, Getränke und andere Waren					
26	Zwischensumme (Summe der Zeilen 17 bis 25)					

				insgesamt EUR
31	Zwischensumme (Summe der Zeilen 17 bis 25)			
	<b>Sonstige Betriebseinnahmen</b>			
32	Veräußerung / Entnahme von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (z. B. Grund und Boden, Gebäude, Maschinen, Rebanlagen, Pflanzrechte)			
33	Entnahme von Erzeugnissen einschließlich Umsatzsteuer (z. B. Wein lt. Zeile 14)	Liter		
34	Entnahme von Nutzungen einschließlich Umsatzsteuer (z. B. privater Kfz-, Telefon-, Kommunikationskostenanteil)			
35	Zinsen aus betrieblichen Guthaben (z. B. Darlehen an Genossenschaft für nicht ausgezahlte Traubengelder, sonstige betriebliche Kapitalforderungen)			
36	Öffentliche Zuschüsse, Beihilfen u. ä. soweit nicht von den Herstellungskosten abgezogen (z. B. Betriebsprämie, Gasölbeihilfe, Umstrukturierung, Flurbereinigung, umweltschonender / ökologischer Weinbau, Zinszuschüsse, Steillagenprogramm)			
37	Sonstige Betriebseinnahmen (z. B. Pacht, vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer, Entschädigungen aus betrieblichen Versicherungen, steuerpflichtige Dividenden)			
38	<b>Summe der Betriebseinnahmen</b> (Zeile 17 bis 37)			
	<b>Tatsächliche Betriebsausgaben</b> (einschließlich Vorsteuern)			
	<b>Bebauungskosten, Ausbau- und Vertriebskosten</b> (Kosten der Trauben-, Most-, Fasswein- und Flaschenweinerzeugung)	Gesamtbetrag in EUR	Anteil Weinbau- flächen (Verhältnis lt. Zeile 9 / 6) in %	Betriebsausgaben EUR
39	Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 / 2019 werden unwiderruflich die tatsächlichen Betriebsausgaben wie folgt geltend gemacht: (Ein Eintrag in den Zeilen 48 bis 53 entfällt)			
40	Materialaufwand für Düngung und Pflanzenschutz			
41	Treib- und Schmierstoffe			
42	Beiträge und Gebühren, Grundbesitzabgaben, Sachversicherungen (z. B. Berufsgenossenschaft, anteilige Abgaben lt. Steuerbescheid)			
43	Wasser, Abwasser, Energiekosten für die Wirtschaftsgebäude			
44	Erhaltungsaufwand für Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte, Rebanlagen			
45	Ausbaukosten ohne Zuckerkosten (lt. gesonderter Aufstellung)	_____	_____	
46	Kosten für Flaschenwein und Weinvertrieb (z. B. Glas, Füllung, Ausstattung, Kartons, Steigen, Versand- und Speditionskosten)	_____	_____	
47	Sonstige der Bebauung, dem Ausbau, dem Vertrieb dienende Kosten (z. B. Pkw-, Telefon- und Telekommunikationskosten, Arbeitskleidung, Büromaterial)	_____	_____	
	<b>Richtbeträge für die Betriebsausgaben</b>			
	<b>Richtbetrag für die Bebauung im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019</b> (Kosten der Traubenerzeugung einschließlich des Transports zur Kelter, zur Erzeugergemeinschaft, zur Genossenschaft oder zum Handelsbetrieb)	Richtbetrag in EUR / ha	Weinbaufläche lt. Zeile 9	
48	Für die Ertragsreblfläche lt. Zeile 9 ist der Bebauungskosten-Richtbetrag anzusetzen: (Ein Eintrag in den Zeilen 39 bis 47 entfällt)		x	
	<b>Nur bei Most-, Fass- und Flaschenweinerzeugung: Richtbetrag für Ausbau- und Vertriebskosten im Wirtschaftsjahr 2018 / 2019</b>	Richtbetrag in EUR / Liter	Liter	
49	Für die im Wirtschaftsjahr selbst erzeugten Mengen sollen die Richtbeträge angesetzt werden: (Ein Eintrag in den Zeilen 39 bis 47 entfällt)			
50	für den Most lt. Zeile 11	0,02	x	
51	für den Ausbau von Most zu Fasswein lt. Zeile 11 und 12	0,05	x	
52	für den Ausbau von Fasswein zu Flaschenwein lt. Zeile 11 und 12 für die abgefüllte und ausgestattete 1-Liter-Flasche	0,58	x	
53	für die abgefüllte und ausgestattete 0,75-Liter-Flasche	0,78	x	
54	Zwischensumme (Summe der Zeilen 39 bis 53)			

			Betriebsausgaben EUR
61	Zwischensumme (Summe der Zeilen 39 bis 53)		
<b>Weitere Betriebsausgaben</b>			
		Gesamtbetrag in EUR	Anteil Weinbau- flächen (Verhältnis lt. Zeile 9 / 6) in %
62	Umsatzsteuer / Vorsteuer für die im Wirtschaftsjahr angeschafften / hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens		
63	Abschreibungen für Wirtschaftsgüter, Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, Auflösung Sammelposten		
64	Sonderabschreibungen, Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung von Wirtschaftsgütern		
65	Lohnaufwand (ohne Löhne für die Herstellung der Rebanlage und Jungfeldpflege)		
66	Aufwendungen für Hubschraubereinsatz (ohne Spritzmittel) und / oder Aufwendungen für den Einsatz eines Traubenvollernters	_____	_____
67	Beiträge zur Hagelversicherung, Rechts- / Beratungskosten		
68	Pacht- und Schuldzinsen		
69	an das Finanzamt tatsächlich abgeführte Umsatzsteuer		
70	Aufwendungen für den Betrieb der Besen- oder Straußwirtschaft, Gutsausschank u. ä. (lt. gesonderter Aufstellung)	_____	_____
71	abziehbare Betriebsausgaben bei der Veräußerung oder Entnahme von Wirtschaftsgütern (z. B. Veräußerungskosten und Restbuchwerte)		
72	Sonstige Kosten (z. B. für Flurbereinigung, Wegebau, Frostschutz, Beregnung, Bewässerung, Wildschutz, soweit nicht zu einer Rebanlage gehörend und Zuckerkosten - lt. gesonderter Aufstellung - )		
73	<b>Summe der Betriebsausgaben</b> (Zeile 39 bis 72)		
<b>Ermittlung des Gewinns für das Wirtschaftsjahr 2018 / 2019</b>			EUR
74	<b>Betriebseinnahmen</b> lt. Zeile 38		
75	Nicht auszufüllen, wenn sich die Wohnung im Privatvermögen befindet Mietwert der Wohnung in einem Baudenkmal		+
76	<b>Summe der Betriebseinnahmen</b>		=
77	<b>Betriebsausgaben</b> lt. Zeile 73		
78	Nicht auszufüllen, wenn sich die Wohnung im Privatvermögen befindet Betriebsausgaben für die Wohnung (lt. gesonderter Aufstellung)		+
79	<b>Summe der Betriebsausgaben</b>		=
80	<b>Steuerpflichtiger Gewinn / Verlust</b> vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG (Zeile 76 abzüglich Zeile 79)		=
81	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG		+
82	<b>Steuerpflichtiger Gewinn / Verlust aus Weinbau</b>		=
Bitte das Anlageverzeichnis und / oder das Verzeichnis der geringwertigen Wirtschaftsgüter einreichen.			





Name

Vorname

3 **Steuernummer**

**Anlage G**  
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.  
 stpfl. Person / Ehemann / Person A  
 Ehefrau / Person B

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		<b>44</b>
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) <span style="float: right;">EUR</span>		
4	1. Betrieb <input type="text"/> <span style="float: right;">10/11</span>	<input type="text"/> ,
5	2. Betrieb <input type="text"/> <span style="float: right;">62/63</span>	<input type="text"/> ,
Weitere Betriebe		
6	<input type="text"/> <span style="float: right;">12/13</span>	<input type="text"/> ,
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –		
7	<input type="text"/> <span style="float: right;">58/59</span>	<input type="text"/> ,
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)		
8	1. <input type="text"/> <span style="float: right;">14/15</span>	<input type="text"/> ,
9	2. <input type="text"/> <span style="float: right;">16/17</span>	<input type="text"/> ,
10	3. <input type="text"/> <span style="float: right;">18/19</span>	<input type="text"/> ,
11	4. <input type="text"/> <span style="float: right;">20/21</span>	<input type="text"/> ,
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG		
12	<input type="text"/>	<input type="text"/> ,
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt <span style="float: right;">24/25</span>	<input type="text"/> ,
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/> ,
15	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12. 2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>	Anzahl <input type="text"/>

<b>Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</b>	
16	Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">EUR</span> <span style="float: right;">64/65</span>
17	Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">66/67</span>
18	Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">68/69</span>
19	Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">70/71</span>
20	Summe aller weiteren für 2018 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">85/86</span>
21	Summe aller weiteren für 2018 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">81/82</span>
22	Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – <span style="float: right;">74/75</span>

**Veräußerungsgewinn**

**vor Abzug etwaiger Freibeträge**

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),  
 – eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003  
 geltenden Fassung) oder  
 – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31 24/25 [ ] ,

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 32/33 [ ] ,

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragung von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen 57/58 [ ] ,

34 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. 34/35 [ ] ,

35 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist 30/31 [ ] ,

36 In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 36/37 [ ] ,

37 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. 46/47  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

38 In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. EUR 38/39 [ ] ,

39 In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 40/41 [ ] ,

40 Veräußerungsverlust nach § 16 EStG 22/23 [ ] ,

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 44/45 [ ] ,

42 Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen 28/29 [ ] ,

43 Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen 26/27 [ ] ,

44  Zu den Zeilen 31 bis 39 sowie 42 und 43: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung) .

**Sonstiges**

45 In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 55/56 [ ] ,

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 66/67 [ ] ,

46 [ ] ,

47  Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2018 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

48 **Gewerbliche Tierzucht / -haltung:** außer Ansatz gelassene Verluste € [ ] € [ ] verrechnete Verluste aus anderen Jahren € [ ]  
 In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

49 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 48 soll wie folgt begrenzt werden: € [ ]

50 **Gewerbliche Termingeschäfte:** außer Ansatz gelassene Verluste € [ ] € [ ] verrechnete Verluste aus anderen Jahren € [ ]  
 In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

51 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden: € [ ]

52 **Verluste aus Beteiligungen** an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: außer Ansatz gelassene Verluste € [ ] € [ ] verrechnete Verluste aus anderen Jahren € [ ]  
 In den Zeilen 4 bis 12, 31, 35 und 40

53 Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden: € [ ]

54 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl [ ]

54 Beigefügte **Anlage(n) Zinsschranke**

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width: 70%;" type="text"/>	<p><b>Anlage S</b></p> <p>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A</p> <p><input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B</p>
<p><b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>      Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.</p>		
<p><b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)</p>		<b>22</b>
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) <span style="float: right;">EUR</span>		
4	<input style="width: 60%;" type="text"/> 100/300	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		
5	<input style="width: 60%;" type="text"/> 101/301	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)		
6	<input style="width: 60%;" type="text"/> 110/310	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung		
7	<input style="width: 60%;" type="text"/> 120/320	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus allen weiteren Beteiligungen		
8	<input style="width: 60%;" type="text"/> 130/330	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		
9	<input style="width: 60%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)		
10	<input style="width: 60%;" type="text"/> 140/340	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)		
11	<input style="width: 60%;" type="text"/> 150/350	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>vor</b> dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
14	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input style="width: 60%;" type="text"/> 170/370	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>nach</b> dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
15	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input style="width: 60%;" type="text"/> 180/380	<input style="width: 20%;" type="text"/> ,
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>	Anzahl <input style="width: 20%;" type="text"/>

**Veräußerungsgewinn**

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR		,
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	210/410			,
33	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b oder § 6c EStG betragen	202/402			,
34	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420			,
35	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	230/430			,
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	240/440			,
37	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.	231/431		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	,
38	In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR		,
39	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	260/460			,
40	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470			,
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	280/480			,
42	Zu den Zeilen 31 bis 39: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung)				.

**Sonstiges**

43	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR		,
44	<b>Einnahmen</b> aus der nebenberuflichen Tätigkeit als				
		Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)	
44		191/391	€	192/392	€
45		193/393	€	194/394	€

1	Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		<b>Anlage EÜR</b>						
2	Vorname		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!						
3	(Betriebs-)Steuernummer		<table border="1" style="float:right; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:25px; text-align:center;">77</td> <td style="width:25px; text-align:center;">18</td> <td style="width:25px; text-align:center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align:center;">99</td> <td style="text-align:center;">15</td> <td></td> </tr> </table>	77	18	1	99	15	
77	18	1							
99	15								
4	<b>Einnahmenüberschussrechnung</b> nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2018 <span style="float:right; margin-right: 50px;">Beginn</span> <span style="float:right;">Ende</span>								
4	davon abweichend	131	<span style="font-size: 2em; font-weight: bold;">2018</span> <span style="float:right; margin-right: 50px;">132</span>						
5	Art des Betriebs	100							
6	Rechtsform des Betriebs								
7	Einkunftsart	103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3						
8	Betriebsinhaber	104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3						
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb veräußert oder aufgegeben?	111	(Bitte Zeile 78 beachten) <input type="checkbox"/> Ja = 1						
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	<input type="checkbox"/> Ja = 1 oder Nein = 2						
11	<b>1. Gewinnermittlung</b>		<table border="1" style="float:right; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:25px; text-align:center;">99</td> <td style="width:25px; text-align:center;">20</td> </tr> </table>	99	20				
99	20								
11	<b>Betriebseinnahmen</b>		EUR Ct						
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher <b>Kleinunternehmer</b> (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111							
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)						
13	Betriebseinnahmen als <b>Land- und Forstwirt</b> , soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104							
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112							
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103							
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140							
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141							
18	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102							
19	Private Kfz-Nutzung	106							
20	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108							
21	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)								
22	<b>Summe Betriebseinnahmen</b> (Übertrag in Zeile 71)	159							
23	<b>Betriebsausgaben</b>		<table border="1" style="float:right; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:25px; text-align:center;">99</td> <td style="width:25px; text-align:center;">25</td> </tr> </table>	99	25				
99	25								
23	Betriebsausgabenpauschale für bestimmte Berufsgruppen und/oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a und/oder 26b EStG	190	EUR Ct						
24	Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaukostenrichtbeträge für <b>Weinbau- betriebe</b> / Betriebsausgabenpauschale für <b>Forstwirte</b>	191							
25	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100							
26	Bezogene Fremdleistungen	110							
27	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120							
28	<b>Absetzung für Abnutzung (AfA)</b>								
28	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136							
29	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131							
30	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130							
	<b>Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)</b>								

		EUR	Ct
<b>Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)</b>			
31	Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	134	
32	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 2 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138	
33	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132	
34	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 19 der Anlage AVEÜR)	137	
35	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Einzelbeträge aus Spalte „Abgänge“ der Anlage AVEÜR ohne Zeile 22)	135	
<b>Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen</b>			
(ohne häusliches Arbeitszimmer)			
36	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150	
37	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152	
38	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151	
<b>Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben</b>			
39	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280	
40	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221	
41	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281	
42	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194	
43	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222	
44	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223	
45	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224	
46	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232	
47	Übrige Schuldzinsen	234	
48	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185	
49	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	186	
50	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 90)		
51	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	183	
<b>Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben und Gewerbesteuer</b>			
		nicht abziehbar EUR	Ct
52	Geschenke	164	174
53	Bewirtungsaufwendungen	165	175
54	Verpflegungsmehraufwendungen		171
55	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA und Schuldzinsen)	162	172
56	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168	177
57	Gewerbesteuer	217	218
<b>Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten</b>			
58	Leasingkosten		144
59	Steuern, Versicherungen und Maut		145
60	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)		146
61	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)		147
62	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)		142 -
63	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten		176 +
64	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)		139 -
65	<b>Summe Betriebsausgaben</b> (Übertrag in Zeile 72)	199	

**Ermittlung des Gewinns**

		EUR	Ct
71	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)		
72	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 65)	—	
	zuzüglich		
73	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2015 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+
74	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2016 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+
75	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+
76	– Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+
	abzüglich		
77	– Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	–
78	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250	
79	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255	
80	Korrigierter Gewinn/Verlust	290	
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das InvStG gilt (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	263	264
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261	262
83	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293	
84	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271	+
85	<b>Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust</b>	219	

**Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen:**

86 Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag lt. Zeile 80 zuzüglich Betrag lt. Zeile 84)

(zu erfassen in den Zeilen 4, 5 und/oder 7 der Anlage FE 1 bzw. in Zeile 4 der Anlage FG)

**2. Ergänzende Angaben**

99 27

**Rücklagen und stille Reserven**  
(Erläuterungen auf gesondertem Blatt)

		Bildung/Übertragung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
87	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	120		
88	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170			
89	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	125		
90	Gesamtsumme	190	124		
		(Übertrag in Zeile 50)		(Übertrag in Zeile 21)	

**3. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen**

99 29

**Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG**

		EUR	Ct
91	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122	
92	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123	





2018ANIAVEÜR811

2018ANIAVEÜR811

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		<b>Anlage AVEÜR 2018</b>										77	18	1
(Betriebs-)Steuernummer		<b>Anlageverzeichnis/Ausweis des Umlaufvermögens zur Anlage EÜR</b>										99	40	
Gruppe/ Bezeichnung des Wirtschaftsguts	Anschaffungs-/ Herstellungskosten/ Einlagewert		Buchwert zu Beginn des Gewinnermittlungs- zeitraums		Zugänge		Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 und 6 EStG		AfA/ Auflösungsbetrag		Abgänge <i>(insgesamt Übertrag in Zeile 35 der Anlage EÜR)</i> <sup>3)</sup>		Buchwert am Ende des Gewinnermittlungs- zeitraums	
	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	100		101		102						105		106	
Grund und Boden														
Gebäude	110		111		112				114		115		116	
Andere (z. B. grundstücksgleiche Rechte)	120		121		122				124		125		126	
Summe									190					
											<i>(Übertrag in Zeile 28 der Anlage EÜR)</i>			
<b>Häusliches Arbeitszimmer</b>	200		201		202						205		206	
Anteil Grund und Boden														
Gebäudeteil	210		211		212				214		215		216	
											<i>(zu erfassen in Zeile 56 der Anlage EÜR)</i>			
<b>Immaterielle Wirtschaftsgüter</b> <i>(z. B. erworbene Firmen-, Geschäfts-, oder Praxiswerte)</i>	320		321		322				324		325		326	
											<i>(Übertrag in Zeile 29 der Anlage EÜR)</i>			
<b>Bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne GWG)</b>	400		401		402		403		404		405		406	
Kraftfahrzeuge														
Büroausstattung	410		411		412		413		414		415		416	
Andere	420		421		422		423		424		425		426	
Summe							480		490					
											<i>(Übertrag in Zeile 31 der Anlage EÜR) (Übertrag in Zeile 30 der Anlage EÜR)</i>			
<b>Sammelposten 2018</b>					432				434				436	
<b>Sammelposten 2017</b>	440		441						444				446	
<b>Sammelposten 2016</b>	450		451						454				456	
<b>Sammelposten 2015</b>	460		461						464				466	
<b>Sammelposten 2014</b>	470		471						474					
Summe									499					
											<i>(Übertrag in Zeile 34 der Anlage EÜR)</i>			
<b>Finanzanlagen</b>	500		501		502						505		506	
Anteile an Unternehmen etc. <sup>2)</sup>														
Andere	510		511		512						515		516	
<b>Umlaufvermögen</b> <sup>1)</sup>	600				602						605		606	
											<i>(zu erfassen in Zeile 25 der Anlage EÜR)</i>			

1) nur Umlaufvermögen i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 4 EStG (z. B. Wertpapiere, Grund und Boden sowie Gebäude) bzw. § 32b Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 Buchstabe c EStG

2) für deren Erträge das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt

3) Summe der Einzelbeträge ohne Betrag aus Zeile 22



1	Name des Steuerpflichtigen							
2	Vorname							
3	(Betriebs-)Steuernummer	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">77</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">18</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">99</td> <td style="text-align: center;">43</td> <td></td> </tr> </table>	77	18	1	99	43	
77	18	1						
99	43							

**Anlage SZ**  
zur Einnahmen-  
überschussrechnung

**Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen**

**I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns /Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG**

		EUR	Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 83 der Anlage EÜR)		
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne	161	+
6	abzüglich Gewinnanteile <sup>1)</sup> /zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 79 der Anlage EÜR enthalten)	162	
7	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabe- verlust	163	
8	<b>Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG</b> (in Zeile 10 eintragen)		

**II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen**

		EUR	Ct
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 91 der Anlage EÜR)	100	
10	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 8)		
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 92 der Anlage EÜR)	210	-
12	<b>Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.</b>		
13	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj.	315	
14	<b>Kumulierte Über-/Unterentnahmen</b>		

**III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses**

		EUR	Ct
15	<b>Entnahmen</b> – des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 9)		
16	– der vorangegangenen Wj.    325	+	
17	<b>Kumulierte Entnahmen</b>		
18	<b>Einlagen</b> – des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)		
19	– der vorangegangenen Wj.    335	+	
20	<b>Kumulierte Einlagen</b>		
21	<b>Kumulierter Entnahmenüberschuss</b>		

**IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen**

		EUR	Ct
22	<b>6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 14 oder 21</b> (Ergibt sich in Zeile 14 oder 21 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen)		
23	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 47 der Anlage EÜR)		
24	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405	-
25	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-	2.050,00
26	<b>Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen</b> (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

**V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG**

27	<b>Niedrigerer Betrag aus Zeile 22 oder 26</b> (Übertrag in Zeile 84 der Anlage EÜR)		
----	-----------------------------------------------------------------------------------------	--	--

1) Gewinnanteile sind mit negativem Vorzeichen einzutragen.



1	Name / Gesellschaft / Gemeinschaft <input style="width: 95%;" type="text"/>	<b>Anlage Zinsschranke</b>  <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung  <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung  <small>Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.</small>  <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A  <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width: 250px;" type="text"/> <span style="float: right;">lfd. Nr. der Anlage <input style="width: 50px;" type="text"/></span>	
<b>Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG)</b>		
<b>Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen, ein Zinsvortrag festgestellt wurde und / oder zur Feststellung eines EBITDA-Vortrags.</b>		
4	Bezeichnung des Betriebs <input style="width: 95%;" type="text"/>	
<b>Zinsvortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG</b> <span style="float: right;">EUR</span>		
5	<b>Zinsvortrag</b> zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG)	
6	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
7	<b>Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres</b> i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
8	Nach Anwendung des § 4h EStG <b>abziehbare Beträge</b> (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt) (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	
9	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
10	<input type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Zinssaldo weniger als 3 Millionen Euro)	
11	<input type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Konzernklausel)	
12	<input type="checkbox"/> § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)	
13	Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = <b>Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>	
14	Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
15	Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
16	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte – § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 2 und 3 KStG – (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
17	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
<b>EBITDA-Vortrag nach § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG</b> <span style="float: right;">EUR</span>		
18	<b>EBITDA-Vortrag</b> zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG)	
19	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
20	Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn negativ, „0“ eintragen) – nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)	
21	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
22	<b>Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA</b> – Eintragung nur, wenn Wert positiv –	
23	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
24	Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres	
25	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
26	Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr	
27	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
28	Verbleibendes verrechenbares EBITDA = <b>EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>	
29	<input style="width: 95%;" type="text"/>	



1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>		<b>Anlage 34a</b>
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>		Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.
3	Steuernummer <input style="width:30%;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width:30%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<b>Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)</b>			<b>20 / 30</b>
4	Einkunftsart <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit		
5	Betriebsbezeichnung 10 <input style="width:90%;" type="text"/>		
<b>Begünstigungsbetrag</b>			
<b>Bei Mitunternehmern ist in den nach folgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.</b>			
			EUR
6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	<input style="width:80%;" type="text"/>
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21	<input style="width:80%;" type="text"/>
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22	<input style="width:80%;" type="text"/>
9	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23	<input style="width:80%;" type="text"/>
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24	<input style="width:80%;" type="text"/>
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25	<input style="width:80%;" type="text"/>
12	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	<input style="width:80%;" type="text"/>
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	<input style="width:80%;" type="text"/>
<b>Nachversteuerung</b>			
<b>Die Angaben in den Zeilen 14 bis 25 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.</b>			
14	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten)	30	<input style="width:80%;" type="text"/>
15	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	<input style="width:80%;" type="text"/>
16	Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)		
17	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG
18	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)		
19	Identifikationsnummer der übernehmenden Person <input style="width:90%;" type="text"/>		
20	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
21	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.	34	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
22	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	34	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
23	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
24	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft. Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrages	38	<input style="width:80%;" type="text"/>
25	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG in Höhe von	33	<input style="width:80%;" type="text"/>
<b>Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags</b>			
26	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36	<input style="width:80%;" type="text"/>
27	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37	<input style="width:80%;" type="text"/>





**Anlage N**  
**Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.**

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**   stpfl. Person / Ehemann / Person A

4  Ehefrau / Person B

Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en)  eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

4 |

**Angaben zum Arbeitslohn**

	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse		
	Steuerklasse	168			
		EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
11	<b>Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge</b> (in Zeile 6 enthalten)			
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung		201	<input type="text"/>
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung		206	<input type="text"/>
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung		202	<input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)		204	<input type="text"/>

16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>
17	<b>Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	<input type="text"/>
18	<b>Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre</b> – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	<input type="text"/>
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer	146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag
20		Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner

21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	<input type="text"/>
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	<input type="text"/>
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	<input type="text"/>
25	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>		<input type="text"/>

26	Grenzgänger nach	117	<input type="text"/>	Arbeitslohn in EUR / CHF	116	<input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in CHF	135	<input type="text"/>
----	------------------	-----	----------------------	--------------------------	-----	----------------------	-----------------------------------	-----	----------------------

27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	<input type="text"/>	EUR	118	<input type="text"/>
----	----------------------------------------------------------	-----------------------	----------------------	-----	-----	----------------------

28	<b>Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)</b>	119	<input type="text"/>
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------------------

29 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung



**Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
31				
32				
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)				
33				
34				

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 290 EUR

pauschal besteuert 295 EUR

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

310 EUR

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)**

EUR

320 EUR

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

325 EUR

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

330 EUR

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

380 EUR

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja, 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

410 EUR

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 EUR

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490 EUR

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung****Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	
62	Grund			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	2018
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)			
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja
66	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –	503		1 = Ja 2 = Nein
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506		1 = Ja

**Fahrtkosten**

70	Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	--	----------------------------------------------------

**Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

71	mit privatem Kfz	511	gefahren km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct				
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct				
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513					EUR					
74	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	515	Anzahl		EUR					
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516					EUR					
76	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	518	Anzahl	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520					EUR					
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521					EUR					

**Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte**

79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530		
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531		m <sup>2</sup>

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541		Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542		Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544		EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543		EUR

**Sonstige Aufwendungen** (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85		550		EUR
86	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551		EUR
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		EUR

**Werbungskosten in Sonderfällen**

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

EUR

91	Art der Aufwendungen	682	, —
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659	, —
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660	, —
----	----------------------	-----	-----

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 <b>(Übertrag</b> aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657	, —
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656	, —
----	----------------------	-----	-----

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675	, —
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>		<b>Anlage N-AUS</b>
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>		
3	Steuernummer <input style="width: 25%;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width: 10%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
4	<b>Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>		
	in <input style="width: 40%;" type="text"/>	(Staat)	(Für jeden ausländischen Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)
<b>Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit</b>			
Im Kalenderjahr 2018 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen			
5	<input type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	<input type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	
6	<input type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)		
<b>Allgemeine Angaben</b>			
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen
8	Straße und Hausnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>		
9	Postleitzahl, Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>		
10	Staat <input style="width: 95%;" type="text"/>		
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, lt. gesonderter Aufstellung
<b>Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung</b>			
12	Name (Bezeichnung) <input style="width: 95%;" type="text"/>		
13	Straße und Hausnummer <input style="width: 95%;" type="text"/>		
14	Postleitzahl, Ort <input style="width: 95%;" type="text"/>		
15	Staat <input style="width: 95%;" type="text"/>		
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE) <input style="width: 95%;" type="text"/>		
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE) <input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit</b>			
18	Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers <input style="width: 40%;" type="text"/>	vom <input style="width: 20%;" type="text"/>	bis <input style="width: 20%;" type="text"/>
19	<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)	<input style="width: 10%;" type="text"/> Tage	
<b>Unterbrechung der Tätigkeit</b>			
21	Grund <input style="width: 40%;" type="text"/>	vom <input style="width: 20%;" type="text"/>	bis <input style="width: 20%;" type="text"/>
22	<input style="width: 40%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>	<input style="width: 20%;" type="text"/>
<b>Die Tätigkeit erfolgte</b>			
23	<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.		
24	<input type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.		
25	<input type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.		
26	<input type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.		
27	<input type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.		
28	<input style="width: 95%;" type="text"/>		

## Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

31

Straße und Hausnummer

32

Postleitzahl, Ort

33

Staat

34

## Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 76 –

EUR

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

36 Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist  
(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte)

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn

39 Bezeichnung

40 zuzüglich nicht enthaltener nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn

Bezeichnung

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

## Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

42 Bezeichnung

43 abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt  
(siehe Anleitung)

Bezeichnung

44 abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

45 Verbleibender Arbeitslohn

## Ermittlung des nach DBA / ATE steuerfreien Arbeitslohns

46 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland  Tage47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat  
das Besteuerungsrecht hat  Tage48 
$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49)

51 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS

52 Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns  
(Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)**Hinweis:** Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

## Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid ein. Besteht eine solche Verpflichtung nicht, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

**Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns**

61	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat im Kalenderjahr		Tage	
62	verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45) x Kalendertage im Ausland (Zeile 61)	=	verbleibender ausländischer Arbeitslohn	EUR
	(Jahreskalendertage / Kalendertage der Beschäftigung)			
63	direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43		+	
64	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 62 und 63)			
65	<b>nur in der ersten Anlage N-AUS:</b> Übertrag von Zeile 64 aus weiteren Anlagen N-AUS		+	
66	<b>Gesamtsumme</b> des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)			

**Hinweis:** Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 62 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist - ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) - in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

**Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)**

67	Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?			
68	Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?			
69	Art der ausgeübten Tätigkeit			
70	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)			EUR

**Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ**

	<b>- Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet -</b>			
71	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können			EUR
72	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen		+	
73	Summe			
74	<b>nur in der ersten Anlage N-AUS:</b> Übertrag von Zeile 73 aller weiteren Anlagen N-AUS		+	
75	<b>Gesamtsumme</b> der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 94 der Anlage N)			

**Besondere Lohnbestandteile** (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

76	Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung) - nicht in Zeile 41 enthalten -			EUR
77	Werbungskosten zu Zeile 76		-	
78	Verbleibender Betrag			
79	<b>nur in der ersten Anlage N-AUS:</b> Übertrag von Zeile 78 aller weiteren Anlagen N-AUS		+	
80	<b>Gesamtsumme</b> der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)			

**Hinweis:** Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen.  
Werbungskosten lt. Zeile 77 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

**Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen** (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

81	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)			EUR
82	Werbungskosten zu Zeile 81 (Betrag übertragen in Zeile 94 der Anlage N)			
83	Staatsangehörigkeit(en)			

**Hinweis:** Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 80 sind nicht erforderlich.





1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	<b>Anlage N-Gre</b> zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>		
3	Steuernummer <input style="width:95%;" type="text"/>		
4	1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit als Grenzgänger nach <input type="checkbox"/> <b>Frankreich</b> <input type="checkbox"/> <b>Österreich</b> <input type="checkbox"/> <b>Schweiz</b>	Der Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt.	Der Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt.
Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären. Jeder Ehegatte / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben. Belege zur Anlage N-Gre sind bereits mit der Steuererklärung einzureichen (§ 90 Abs. 2 AO).			
<b>4</b>			
<b>Angaben zum Arbeitslohn</b>			
		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	<b>Bruttoarbeitslohn</b> lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	<input style="width:95%;" type="text"/>	<input style="width:95%;" type="text"/>
<b>Abzüglich steuerfreie Bezüge</b> (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)			
6	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	-	-
7	Kinder- und Ausbildungszulage	-	-
8	Steuerfreies Krankentaggeld	-	-
9	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	-	-
10	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	-	-
11	Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder	-	-
12	Direktversicherungsbeiträge	-	-
13	Sonstige (z. B. Optionsrechte)	-	-
Verbleiben			
14	<b>Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge</b> (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
15	Fahrtkostenersatz, Spesen	+	+
16	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 87)	+	+
17	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 88)	+	+
18	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+	+
19	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)	+	+
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	116
21	In Zeile 20 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)		165
22	In der Schweiz erhobene <b>Abzugssteuer</b> (höchstens 4,5 % von Zeile 5)	135	135
23	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung		
Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; IV-Taggelder; Schweizer Krankentaggeld; Arbeitslosengeld; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung; SUVA-Gelder, außer SUVA-Renten) sind in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 96 einzutragen.			
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	139	<input style="width:95%;" type="text"/>
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	136	<input style="width:95%;" type="text"/>
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten <b>Anlage N-AUS</b> )	178	<input style="width:95%;" type="text"/>
27	Beigefügte <b>Anlage(n) N-AUS</b>		Anzahl <input style="width:95%;" type="text"/>
28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	118	EUR <input style="width:95%;" type="text"/>

\* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = / monatliche Umrechnungskurse vgl. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)



**2. Werbungskosten**

– ohne Beträge lt. Zeile 80 und 81 –

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
29				
30				

**Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)**

31				
32				

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
33	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
34	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja

**Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)**

35		EUR	310	
----	--	-----	-----	--

**Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)**

36		EUR		
37	+		320	

**Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**

38			325	
----	--	--	-----	--

**Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

39			330	
----	--	--	-----	--

**Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –**

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

40				
41	+			
42	+		380	

**Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten**

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401  1 = Ja  
 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

45			410	
46		Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	

**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

47	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470		Anzahl der Tage
48	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471		Anzahl der Tage
49	Abwesenheit von 24 Stunden	472		Anzahl der Tage
50	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473		EUR
51	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474		
52		Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	

**Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**

**Allgemeine Angaben**

53	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	
54	Grund			
55	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	2018
56	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)			

57	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	
58	Es liegt ein <b>eigener Hausstand</b> am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 58 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 59 bis 77 nicht vorzunehmen. – (PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)	503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein	seit
59		504	<input type="checkbox"/>		
60	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	
61	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 29 bis 34 Fahrtkosten für <b>mehr</b> als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 61 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 62 bis 77 nicht vorzunehmen. –	506	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	
62	<b>Fahrtkosten</b> Die Fahrten wurden mit einem <b>Firmenwagen</b> oder im Rahmen einer unentgeltlichen <b>Sammelbeförderung</b> des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 62 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 63, 64, 66 und 68 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
<b>Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand</b>					
63	mit privatem Kfz	511	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
64	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)
65	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	<input type="text"/>		EUR
66	<b>Wöchentliche Heimfahrten</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	<input type="text"/>	km	Anzahl
67	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516	<input type="text"/>		EUR
68	<b>Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“</b> einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	<input type="text"/>	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt
69	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520	<input type="text"/>		EUR
70	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 66 bis 69) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	<input type="text"/>		EUR
71	<b>Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte</b> Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530	<input type="text"/>		EUR
72	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/>		m <sup>2</sup>
<b>Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung</b> Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 73 bis 76 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:					
73	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>		Anzahl der Tage
74	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>		Anzahl der Tage
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/>		EUR
76	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/>		EUR
77	<b>Sonstige Aufwendungen</b> (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)	550	<input type="text"/>		EUR
78	Summe der Mehraufwendungen für <b>weitere</b> doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/>		EUR
79	<b>Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt</b>	590	<input type="text"/>		EUR
<b>Werbungskosten in Sonderfällen</b> – Die in den Zeilen 80 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 29 bis 79 enthalten sein – Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21					
80	Art der Aufwendungen	660	<input type="text"/>		EUR
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 24 und 25 ( <b>Übertrag</b> aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657	<input type="text"/>		EUR

**3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5****52**

Geben Sie bitte nur die in 2018 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insofern ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

**Ausländische Beiträge**

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
82 Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
83 Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher		
84 Bemessungsgrundlage Sozialabgaben		
85 Erwerbsersatzordnung [EO] (0,225 % von Zeile 84)		
86 Arbeitslosenversicherung (von Zeile 84) 1,1 % für Lohnanteile bis 148.200 CHF / weitere 0,5 % für Lohnanteile über je 148.200 CHF /	+	+
87 Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
88 50 % der Beiträge zur NBUV	+	+
89 Sonstige Vorsorgeaufwendungen		370/470
90 AHV / IV 4,9 % von Zeile 84		
91 Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
92 Summe Arbeitnehmerbeiträge		300/400
93 AHV / IV lt. Zeile 90		
94 Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
95 Summe Arbeitgeberbeiträge		304/404

**4. Angaben zum Arbeitgeber**

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

96

Straße und Hausnummer

97

Postleitzahl, Ort

98

Staat

99

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers

100

**5. Krankentaggeldversicherung**

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

101  Nein  Ja, bei  Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

102 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber  % Arbeitnehmer  %

103 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?  
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

104 Anteil des Arbeitgebers  CHF Anteil des Arbeitnehmers  CHF

**6. Nichtberufsunfallversicherung**

105 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber  % Arbeitnehmer  %

106 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?  
Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

107 Anteil des Arbeitgebers  CHF Anteil des Arbeitnehmers  CHF

**7. Angaben zu den Alterseinkünften**

108 Ich habe in 2018 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten  ja  nein

Falls ja, bitte Anlage R bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>			<b>Anlage KAP</b> <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>			
3	Steuernummer <input style="width: 80%;" type="text"/>			
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern</b>				
<b>Anträge</b>				<b>54</b>
4	Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. <small>(Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigefügt.)</small>	01	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
5	Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge.	02	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
<b>Erklärung zur Kirchensteuerpflicht</b>				
6	Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.	03	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
<b>Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben</b>				
		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	10	<input style="width: 80%;" type="text"/>	20
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	12	<input style="width: 80%;" type="text"/>	22
8a	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	19	<input style="width: 80%;" type="text"/>	29
9	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	14	<input style="width: 80%;" type="text"/>	24
10	Nicht ausgeglichene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	15	<input style="width: 80%;" type="text"/>	25
11	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	16	<input style="width: 80%;" type="text"/>	26
<b>Sparer-Pauschbetrag</b>				
12	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 11, 23 und 26 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	17	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
<small>Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 11, 14 bis 20, 23, 26, 58 und 60 sowie in den Zeilen 6 bis 19, 22 und 23 der Anlage KAP-BET:</small>				
13	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP <b>nicht</b> erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)	18	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
<b>Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben</b>				
<small>– ohne Investorerträge lt. Anlage KAP-INV –</small>				
14	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 19)	30	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
15	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 58)	34	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
16	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	32	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
17	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	35	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
18	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	36	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
19	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	60	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
<b>Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</b>				
<small>(nicht in den Zeilen 7, 14 und 15 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 6 und 12 der Anlage KAP-BET enthalten)</small>				
20	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	75	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
21	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 60)	70	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
22	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen lt. Zeile 21	71	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
23	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	68	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
24	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 25 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer <small>– bitte Anleitung beachten –</small> Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft		<input type="checkbox"/>	1 = Ja
25	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input style="width: 95%;" type="text"/>	72	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
26	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 60) – Korrespondenzprinzip –	77	<input style="width: 80%;" type="text"/>	
27	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt. (lt. gesonderter Aufstellung)	09	<input type="checkbox"/>	1 = Ja

**Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 18 und zu Investmenterträgen lt. Anlage KAP-INV**

lt. Bescheinigung(en)

EUR

Ct

48	Kapitalertragsteuer	80	
49	Solidaritätszuschlag	81	
50	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	82	
51	Angerechnete ausländische Steuern	83	
52	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	84	
53	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 51 und / oder 52 enthalten)	85	

**Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 21 bis 27 sowie aus anderen Einkunftsarten**

EUR

Ct

54	Kapitalertragsteuer	86	
55	Solidaritätszuschlag	87	
56	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	88	

**Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG**

57	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind.	06	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	--------------------------	--------

**Familienstiftungen nach § 15 AStG** (lt. Feststellung)Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die **nicht** der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

EUR

Ct

58		38		,	—
59	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 58)	08			
60	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 18 der Anlage AUS)	78		,	—

**Steuerstundungsmodelle**

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)

EUR

61				,	—
----	--	--	--	---	---

1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>	<b>Anlage KAP-BET</b> <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge <input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>		
3	Steuernummer <input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern</b> lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (Beteiligungen)			
<b>Erträge</b>			<b>54</b>
4	1. Beteiligung <small>Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer</small> <input style="width: 95%;" type="text"/>		
5	2. Beteiligung <small>Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer</small> <input style="width: 95%;" type="text"/>		
<b>– mit inländischem Steuerabzug</b>			
6	Kapitalerträge	40	EUR <input style="width: 80%;" type="text"/>
7	In Zeile 6 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	42	<input style="width: 80%;" type="text"/>
8	In Zeile 6 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	49	<input style="width: 80%;" type="text"/>
9	In Zeile 6 enthaltene Ersatzbemessungsgrundlage	44	<input style="width: 80%;" type="text"/>
10	Nicht ausgeglichene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	45	<input style="width: 80%;" type="text"/>
11	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	46	<input style="width: 80%;" type="text"/>
<b>– ohne inländischen Steuerabzug</b>			
12	Kapitalerträge (ohne Beträge lt. Zeile 17 der Anlage KAP-BET sowie ohne Beträge der Zeile 58 der Anlage KAP)	50	<input style="width: 80%;" type="text"/>
13	In Zeile 12 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	52	<input style="width: 80%;" type="text"/>
14	In Zeile 12 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	59	<input style="width: 80%;" type="text"/>
15	In Zeile 12 enthaltene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	55	<input style="width: 80%;" type="text"/>
16	In Zeile 12 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	56	<input style="width: 80%;" type="text"/>
17	Gewinn aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter bei Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft	61	<input style="width: 80%;" type="text"/>
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen	62	<input style="width: 80%;" type="text"/>
<b>– die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen</b>			
19	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	76	<input style="width: 80%;" type="text"/>
20	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 60 der Anlage KAP)	73	<input style="width: 80%;" type="text"/>
21	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen lt. Zeile 20	74	<input style="width: 80%;" type="text"/>
22	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	69	<input style="width: 80%;" type="text"/>
23	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag lt. Zeile 60 der Anlage KAP) – Korrespondenzprinzip –	66	<input style="width: 80%;" type="text"/>

**Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 6 bis 18**

EUR

Ct

31	Kapitalertragsteuer	90	
32	Solidaritätszuschlag	91	
33	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	92	
34	Angerechnete ausländische Steuern	93	
35	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	94	
36	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 34 und / oder 35 enthalten)	95	

**Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 20 bis 23 sowie aus anderen Einkunftsarten**

EUR

Ct

37	Kapitalertragsteuer	96	
38	Solidaritätszuschlag	97	
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	98	



1	Name <input style="width: 95%;" type="text"/>		
2	Vorname <input style="width: 95%;" type="text"/>	<b>Anlage KAP-INV</b>	
3	Steuernummer <input style="width: 25%;" type="text"/>	lfd. Nr. der Anlage <input style="width: 10%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<b>Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben</b> – Ohne Erträge aus Kapital-Investitionsgesellschaften –			
<b>Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>			<b>54</b>
<b>Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus</b>			
EUR			
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	10	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	11	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	12	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	13	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
8	– sonstigen Investmentfonds	14	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
<b>Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>			
<b>– Übertrag aus Zeile 38, 39 und / oder 40 –</b>			
EUR			
9	<b>Aktienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	30	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
10	In Zeile 9 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	31	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
11	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 9 enthalten)	32	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
12	<b>Mischfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	40	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
13	In Zeile 12 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	41	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
14	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 12 enthalten)	42	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
15	<b>Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 18)	50	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
16	In Zeile 15 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	51	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
17	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 15 enthalten)	52	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
18	<b>Auslands-Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)	60	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
19	In Zeile 18 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	61	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
20	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 18 enthalten)	62	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
21	<b>Sonstige Investmentfonds</b>	70	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
22	In Zeile 21 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	71	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
23	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 21 enthalten)	72	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,
<b>Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004</b>			
EUR			
24	Zwischengewinn aus fiktiver Veräußerung zum 31.12.2017 i. S. d. § 56 Abs. 3 InvStG	80	<input style="width: 80%;" type="text"/> ,

**Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 9 bis 23**

– Anteile an Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

	1. Investmentfonds	2. Investmentfonds	3. Investmentfonds
31	ISIN		
32	Fondsbezeichnung		
33	Art des Investmentfonds 1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds		
34	Anzahl der veräußerten Anteile		
35	Veräußerungspreis EUR	EUR	EUR
36	abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungs- kosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)		
37	abzgl. Veräußerungskosten		
38	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 35 abzgl. Zeile 36 und 37)		

Summe der Eintragungen in Zeile 38 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 12, 15, 18 und / oder 21 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

**Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen**

	EUR	EUR	EUR
39	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 38		
40	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräuße- rungsgewinn zum 31.12.2017		

Summe der Eintragungen in Zeile 40 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 11, 14, 17, 20 und / oder 23 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Name / Gemeinschaft \_\_\_\_\_

1 \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

2 \_\_\_\_\_

3 **Steuernummer** \_\_\_\_\_ lfd. Nr. der Anlage \_\_\_\_\_

**Anlage V**

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

**Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**  
(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

**Einkünfte aus dem bebauten Grundstück** 25

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

4 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Angeschafft am \_\_\_\_\_

5 Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Fertig gestellt am \_\_\_\_\_

6 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen) **00** \_\_\_\_\_ Veräußert / Übertragen am **53** \_\_\_\_\_

7 Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird  
ganz oder teilweise als Ferienwohnung genutzt **61**  1 = Ja  
2 = Nein ganz oder teilweise an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet **62**  1 = Ja  
2 = Nein

8 Gesamtwohnfläche **54** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> davon eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum **55** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> davon als Ferienwohnung genutzter Wohnraum **56** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

	Erdgeschoss		1. Obergeschoss		2. Obergeschoss		weitere Geschosse		EUR
	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl	Wohnfläche m <sup>2</sup>	
9 <b>Mieteinnahmen für Wohnungen</b> (ohne Umlagen)		€		€		€		€	<b>01</b> _____ ,
10 <b>Mieteinnahmen für andere Räume</b> (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)		€		€		€		€	<b>02</b> _____ ,
12 <b>Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen</b> (ohne Umlagen)									<b>03</b> _____ ,

13 **Umlagen, verrechnet mit Erstattungen** (z. B. Wassergeld, Flur- u. Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung usw.)  
auf die Zeilen 9 und 11 entfallen **04** \_\_\_\_\_ ,

14 auf die Zeile 12 entfallen **05** \_\_\_\_\_ ,

15 Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen **06** \_\_\_\_\_ ,

16 Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. **07** \_\_\_\_\_ ,

17 Vereinnahmte Umsatzsteuer **09** \_\_\_\_\_ ,

18 Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer **10** \_\_\_\_\_ ,

19 Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ €

20 davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen lt. Zeile 8 - \_\_\_\_\_ € = **08** \_\_\_\_\_ ,

21 **Summe der Einnahmen** \_\_\_\_\_ ,

22 **Summe der Werbungskosten** (Übertrag aus Zeile 50) - \_\_\_\_\_ ,

23 **Überschuss** (zu übertragen nach Zeile 24) = \_\_\_\_\_ ,

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR \_\_\_\_\_ Ehefrau / Person B EUR \_\_\_\_\_

24 **Zurechnung des Betrags aus Zeile 23** **20** \_\_\_\_\_ , **21** \_\_\_\_\_ ,

**Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 32 sind nur in der ersten Anlage V vorzunehmen.**

**Anteile an Einkünften** aus \_\_\_\_\_

	(Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer)	stpf. Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
25 1. Grundstücksgemeinschaft	_____	<b>856</b> _____ ,	<b>857</b> _____ ,
26 2. Grundstücksgemeinschaft	_____	<b>858</b> _____ ,	<b>859</b> _____ ,
27 allen weiteren Grundstücksgemeinschaften	_____	<b>854</b> _____ ,	<b>855</b> _____ ,
28 geschlossenen Immobilienfonds	_____	<b>874</b> _____ ,	<b>875</b> _____ ,
29 Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG	_____	_____ ,	_____ ,

**Andere Einkünfte**

stpfl. Person / Ehemann /  
Person A / Gesellschaft  
EUR

Ehefrau / Person B  
EUR

31	Einkünfte aus <b>Untervermietung</b> von gemieteten Räumen	866		867	
32	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung <b>unbebauter Grundstücke</b> , von anderem <b>unbeweglichen Vermögen</b> , von <b>Sachinbegriffen</b> sowie aus <b>Überlassung von Rechten</b>	852		853	

**Werbungskosten**

aus dem bebauten Grundstück in den Zeilen 4 und 5

Nur ausfüllen, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur teilweise Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 51)

Abzugsfähige Werbungskosten

Gesamtbetrag	Ausgaben, die <b>nicht</b> mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden	
	durch direkte Zuordnung ermittelt	verhältnismäßig ermittelt
EUR	1	2
	3	4

Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in Zeile 34)

		wie 2017		lt.ges. Erltg.	%	
33	linear <input type="checkbox"/> degressiv <input type="checkbox"/>				30	
34	Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG, Schutzbaugesetz				31	
35	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter				60	
36	Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)				33	
37	Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)				34	
38	Renten, dauernde Lasten				35	
39	2018 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die direkt zugeordnet werden können			<input checked="" type="checkbox"/>	36	
40	verhältnismäßig zugeordnet werden				37	
41	Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV) Gesamtaufwand 2018 EUR	57		davon 2018 abzuziehen	38	
42	zu berücksichtigender Anteil		aus 2014		39	
43			aus 2015		40	
44			aus 2016		41	
45			aus 2017		42	
46	Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl				52	
47	Verwaltungskosten				48	
48	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer			<input checked="" type="checkbox"/>	58	
49	Sonstiges				49	
50	<b>Summe der Werbungskosten</b> (zu übertragen nach Zeile 22)					
51	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in Zeile 50 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge				59	

**Zusätzliche Angaben**

stpfl. Person /  
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

52	2018 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Aufstellung)		€		€
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---	--	---

Name

Vorname

Steuernummer

### Anlage R

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

7

### Renten und andere Leistungen

Leibrenten / Leistungen		1. Rente	2. Rente	3. Rente
1 = aus inl. gesetzlichen Rentenversicherungen				
2 = aus inl. landwirtschaftlicher Alterskasse				
3 = aus inl. berufsständischen Versorgungseinrichtungen				
4 = aus eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen				
9 = aus ausl. Versicherungen / Rentenverträgen				
		100 <input type="checkbox"/>	150 <input type="checkbox"/>	200 <input type="checkbox"/>
		Bitte 1, 2, 3, 4 oder 9 eintragen.		Bitte 1, 2, 3, 4 oder 9 eintragen.
		101 EUR	151 EUR	201 EUR
5 Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)		102 <input type="text"/>	152 <input type="text"/>	202 <input type="text"/>
7 Beginn der Rente		103 <input type="text"/>	153 <input type="text"/>	203 <input type="text"/>
8 Vorhergehende Rente: Beginn der Rente		105 <input type="text"/>	155 <input type="text"/>	205 <input type="text"/>
9 Ende der Rente		106 <input type="text"/>	156 <input type="text"/>	206 <input type="text"/>
10 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)		111 <input type="text"/>	161 <input type="text"/>	211 <input type="text"/>

11 Öffnungsklausel: Prozentsatz (lt. Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)		112 <input type="text"/> %	162 <input type="text"/> %	212 <input type="text"/> %
12 die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		113 <input type="text"/>	163 <input type="text"/>	213 <input type="text"/>
13 bei Einmalzahlung: Betrag		114 <input type="text"/>	164 <input type="text"/>	214 <input type="text"/>

Leibrenten (ohne Renten lt. Zeile 4)		1. Rente	2. Rente	3. Rente
6 = aus inl. privaten Rentenversicherungen				
7 = aus inl. privaten Rentenversicherungen mit zeitlich befristeter Laufzeit				
8 = aus sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)				
9 = aus ausl. Versicherungen				
		130 <input type="checkbox"/>	180 <input type="checkbox"/>	230 <input type="checkbox"/>
		Bitte 6, 7, 8 oder 9 eintragen.		Bitte 6, 7, 8 oder 9 eintragen.
		131 EUR	181 EUR	231 EUR
15 Rentenbetrag		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
16 Beginn der Rente		132 <input type="text"/>	182 <input type="text"/>	232 <input type="text"/>
17 Geburtsdatum des Erblassers bei Garantiezeitrenten		136 <input type="text"/>	186 <input type="text"/>	236 <input type="text"/>
18 Die Rente erlischt mit dem Tod von		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
19 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		133 <input type="text"/>	183 <input type="text"/>	233 <input type="text"/>
20 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)		134 <input type="text"/>	184 <input type="text"/>	234 <input type="text"/>

21 Steuerstundungsmodelle Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung) EUR		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

**Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung**

	1. Rente		2. Rente	
	EUR		EUR	
31 Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung lt. Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500		550	
32 Leistungen aus einem Pensionsfonds lt. Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501		551	
33 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502		552	
34 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	524		574	
35 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522	— 523	572	— 573
36 Leistungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente lt. Nummer 3 der Leistungsmitteilung	525		575	
37 Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 4 der Leistungsmitteilung	505		555	
38 In Zeile 37 enthaltener Rentenanpassungsbetrag	526		576	
39 Beginn der Leistung	506		556	
40 Beginn der vorhergehenden Leistung	518		568	
41 Ende der vorhergehenden Leistung	519		569	
42 Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9a der Leistungsmitteilung	507		557	
43 Beginn der Rente	508		558	
44 Geburtsdatum des Erblassers bei Rentengarantiezeit	530		580	
45 Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 6 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 9b der Leistungsmitteilung	509		559	
46 Beginn der Rente	510		560	
47 Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511		561	
48 Andere Leistungen lt. den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	512		562	
49 Auflösungsbetrag bei Wahl der Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	535		585	
50 Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht nach dem Beginn der Auszahlungsphase lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	536		586	
51 Beginn der Auszahlungsphase	537		587	
52 Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung oder Reinvestitionsabsicht	538		588	
53 Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (lt. Nummer 11 der Leistungsmitteilung)	516		566	

**Werbungskosten**

	EUR	
54 – zu den Zeilen 5 und 15 – ohne Werbungskosten lt. Zeile 55 – (Art der Aufwendungen)	800	
55 – zu den Zeilen 10 und 20 (Art der Aufwendungen)	801	
56 – zu den Zeilen 31 und 48 (Art der Aufwendungen)	802	
57 – zu Zeile 32 (Art der Aufwendungen)	803	
58 – zu den Zeilen 37, 42 und 45 (Art der Aufwendungen)	806	
59 – zu Zeile 49 (Art der Aufwendungen)	808	
60 – zu Zeile 50 (Art der Aufwendungen)	809	
61 – zu Zeile 36 sowie zu Nachzahlungen (Zeile 53), die in den Einnahmen der Zeilen 31, 48 bis 50 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	805	
62 – zu Nachzahlungen (Zeile 53), die in den Einnahmen der Zeilen 32, 37, 42 und 45 enthalten sind (Art der Aufwendungen)	811	

1	Name / Gemeinschaft			<b>Anlage SO</b> <input type="checkbox"/> ZUR Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung	
2	Vorname				
3	Steuernummer				
<b>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</b> <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">55</span>					
<b>Wiederkehrende Bezüge</b>					
4	Einnahmen aus	158	stipfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR	159	Ehefrau / Person B EUR
<b>Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs</b>					
5	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144	EUR	145	EUR
<b>Unterhaltsleistungen</b>					
6	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146	EUR	147	EUR
<b>Werbungskosten</b>					
7	zu den Zeilen 4 bis 6	160	EUR	161	EUR
<b>Leistungen</b>					
8	Einnahmen aus		EUR		EUR
9	Einnahmen aus	+		+	
10	Summe der Zeilen 8 und 9	164	EUR	165	EUR
11	Werbungskosten zu den Zeilen 8 und 9	176 -		177 -	
12	Einkünfte	=		=	
13	Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgt begrenzt werden	800		801	
<b>Abgeordnetenbezüge</b>					
14	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	EUR	201	EUR
15	In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
16	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
17	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
18	<b>Bei unterjähriger Zahlung:</b> Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	Monat — 208 Monat	207	Monat — 209 Monat
19	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
20	In Zeile 14 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212		213	
21	In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
22	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
<b>Steuerstundungsmodelle</b>					
23	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)		EUR		EUR

**Private Veräußerungsgeschäfte****Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)**

In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31				
32	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)	
33	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung		zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, zur Vermietung)	
	zu eigenen Wohnzwecken	vom – bis	vom – bis	
		m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
				EUR
34	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)			
35	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten			
36	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen			
37	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft			
38	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)			
		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR
39	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 38</b>	110		111
40	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)	112		113

**Andere Wirtschaftsgüter** (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41				
42	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	
				EUR
43	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)			
44	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)			
45	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft			
46	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)			
		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR
47	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 46</b>	114		115
48	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung)	116		117

**Anteile an Einkünften**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49				
		EUR		EUR
50	Anteil am Gewinn / Verlust	134		135
51	Die 2017 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2018 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden	802		803
		EUR		EUR



1	Name / Gemeinschaft				<b>Anlage FW</b>		
2	Vorname						
3	Steuernummer				zur Einkommensteuererklärung		
					zur Feststellungserklärung		
<b>Förderung des Wohneigentums</b>							
4	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)				Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen		
5	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)				Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen		
6	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus / Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Anderes Haus mit	Wohnungen <input type="text"/>	davon eigen- genutzt: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ausbau / Erweiterung einer eigengenutzten Wohnung	Anzahl <input type="text"/>	
7	Kaufvertrag vom <input type="text"/>	Bauantrag gestellt am <input type="text"/>	Baubeginn am <input type="text"/>	Angeschafft am <input type="text"/>	Fertig gestellt am <input type="text"/>		
8	Eigengenutzt ab <input type="text"/>	Nutzfläche des Hauses <input type="text"/>	m <sup>2</sup>				
9	<input type="checkbox"/> Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.	Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus <input type="text"/>	m <sup>2</sup>		davon eigenbetrieblich / berufl. genutzt od. vermietet <input type="text"/>	m <sup>2</sup>	
10	<input type="checkbox"/> Für das Objekt lt. Zeile 4 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt.				Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht: <input type="text"/>		
<b>Abzugsbetrag nach § 10f EStG</b>						<b>46</b>	
11	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1. 2004: Aufwendungen		<input type="checkbox"/> wie Vorjahr	Fertig gestellt 2018 <input type="text"/>	€	Abzugsbetrag bis zu 10 % = 71 <input type="text"/>	
12	Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12. 2003: Aufwendungen		<input type="checkbox"/> wie Vorjahr	Fertig gestellt 2018 <input type="text"/>	€	Abzugsbetrag bis zu 9 % = 69 <input type="text"/>	
<b>Abzugsbetrag nach § 10e EStG</b>							
bei Kaufvertrag / Bauantrag / Herstellungsbeginn vor dem 1.1.1996, wenn kein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt wird							
13	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag wie 2017	<input type="checkbox"/> Abzugsbetrag nach besonderer Berechnung				20 <input type="text"/>	
14	Nachholung von Abzugsbeträgen nach besonderer Berechnung (nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten, noch nicht in Anspruch genommene Abzugsbeträge)			<input type="text"/>	€	2018 werden in Anspruch genommen 29 <input type="text"/>	
<b>Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10e Abs. 1 bis 5 EStG</b>							
15	Antrag auf Steuerermäßigung nach § 34f Abs. 2 und 3 EStG:		Im Begünstigungszeitraum gehörte(n)	Anzahl <input type="text"/>	Kind (er) auf Dauer zum Haushalt (vgl. „Anlage[n] Kind“).		
<b>Anteile an den Steuerbegünstigungen</b>							
16	Gemeinschaft, Finanzamt, Steuernummer <input type="text"/>						
17	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10f EStG					85	<input type="text"/>
<b>Zusätzliche Angaben</b>							
18	2018 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (lt. gesonderter Erläuterung) <input type="text"/>						



1	Name				<b>Anlage AUS</b>
2	Vorname				Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.
3	Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage		<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<p><b>Ausländische Einkünfte und Steuern</b>  <b>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte</b>, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind          – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –</p>					
4	1. Staat / Spezial-Investmentfonds	10	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	30	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
5	<p><b>Einkünfte</b>          (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)          – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –</p>				
6	Einkunftsquellen		Einkunftsquellen		Einkunftsquellen
7	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)				
8	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR	EUR	EUR	EUR
9	07		27		47
10	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	08	28	48	–
11	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfrestellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	15	35	55	–
12	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	13	33	53	–
13	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG		–	–	–
<p><b>Anzurechnende ausländische Steuern</b></p>					
14	für alle Einkunftsarten	09	29	49	–
15	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA		–	–	–
<p><b>Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.</b></p>					
<p><b>Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG</b> <span style="float: right;">EUR</span></p>					
16	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800		–	–
<p><b>Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG</b> <span style="float: right;">(in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)</span></p>					
<p>Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)</p>					
17	Finanzamt und Steuernummer		Staat		EUR
18	801		801		–
19	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802		–	–
20	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803		–	–
<p><b>Familienstiftungen nach § 15 AStG</b> <span style="float: right;">(in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)</span></p>					
<p>Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung <span style="float: right;">EUR</span></p>					
21	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer		818		–
22	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	819		–	–
23	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	820		–	–
<p><b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG</b> <span style="float: right;">(in den Anlagen G, S enthalten)</span></p>					
24	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824		EUR	–
25	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825		EUR	Ct

**Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

zu den Zeilen 4 bis 17

9

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2017	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2018	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2018	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						

**Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt**

**Einkünfte i. S. d. § 32b EStG**

ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810 <input type="text"/> ,
37	2			811 <input type="text"/> ,
38	3			812 <input type="text"/> ,
39	4			813 <input type="text"/> ,
40	5			814 <input type="text"/> ,
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817 <input type="text"/> ,

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

EUR

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist			815 <input type="text"/> ,
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten			816 <input type="text"/> ,

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile  um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

**Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

**Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2017	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2018	positive Einkünfte 2018	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
46	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
47	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
48	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	5	Nr. <input type="text"/> EStG					